

**Vorbericht**

**zum**

**Haushaltsplan 2016**



(Stand: Februar 2016)

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>1. Allgemeines</b>	
1.1 Vorwort .....	13
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung .....	13
<b>2. Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)</b>	
2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre	15
2.2 Abwicklung des Haushaltes 2014 .....	16
2.3 Abwicklung des Haushaltes 2015 .....	17
<b>3. Haushaltsplan 2016</b>	
3.1 Vorbemerkung .....	21
3.2 Eckdaten des Haushaltsplans .....	22
3.3 Ergebnisplanung .....	24
3.3.1 Schaubild Erträge .....	24
3.3.2 Schaubild Aufwendungen .....	24
3.3.3 Abweichungen zum Vorjahr .....	25
3.3.4 Finanzplanung Folgejahre .....	27
<b>4. Darstellung einzelner Kontengruppen</b>	
4.1 Erträge .....	28
4.1.1 Steuern, Zuwendungen, allg. Umlagen .....	28
4.1.2 Transfererträge, Leistungsentgelte, Kostenumlagen u. –erstattungen	33
4.1.3 Sonstige ordentliche Erträge .....	33
4.2 Aufwendungen .....	34
4.2.1 Personal- u. Versorgungsaufwendungen .....	34
4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....	37
4.2.3 Transferaufwendungen .....	38
4.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen .....	39
<b>5. Finanzplan</b>	
5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit .....	40
5.2 Investitionstätigkeit .....	41
5.3 Finanzierungstätigkeit .....	44
<b>6. Verpflichtungsermächtigungen</b> .....	44
<b>7. Verbindlichkeiten</b>	
7.1 Investitions- und Kassenkredite .....	45
7.2 Kreditaufnahmen .....	46
<b>8. Erläuterungen zum HPL 2016</b> .....	46

## **1. Allgemeines**

### **1.1 Vorwort**

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben und die Entwicklung und aktuelle Lage der Gemeinde darstellen. Seine gesetzliche Grundlage findet sich im § 7 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW).

Um die Eigenverantwortung der Gemeinden für ihre Haushaltswirtschaft noch mehr hervorzuheben, wurde seitens des Gesetzgebers auf allgemeine Vorgaben zu den im Vorbericht besonders herauszustellenden Sachverhalten verzichtet. Unter dem Gesichtspunkt, einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Mülheim an der Ruhr zu geben, werden auf den folgenden Seiten neben der Betrachtung der dem zu planenden Haushaltsjahr vorausgehenden Jahre 2014 und 2015 insbesondere die aktuellen Entwicklungen bei den wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten sowie die wichtigsten Investitionstätigkeiten im Planungszeitraum dargestellt.

### **1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung**

Erst mit dem Haushaltssicherungskonzept 2013 konnte ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021 dargestellt werden und die Voraussetzungen des § 76 GO NRW wurden erfüllt. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde daher von der Bezirksregierung Düsseldorf genehmigt und konnte im Amtsblatt vom 30.04.2013 öffentlich bekannt gemacht werden. Mit der Aufstellung des Haushaltes für das Jahr 2014 wurde der konsequente Weg zum Haushaltsausgleich im 2021 fortgesetzt. Das fortgeschriebene Haushaltssicherungskonzept wurde mit Verfügung vom 18.06.2014 durch die Aufsichtsbehörde genehmigt und die Haushaltssatzung 2014 konnte im Amtsblatt vom 30.06.2014 öffentlich bekannt gemacht werden. Auch der Haushalt 2015 wurde durch die Bezirksregierung genehmigt und die Haushaltssatzung am 31.08.2015 im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht.

Die äußeren Einflussfaktoren auf die Planung des Haushaltes 2016 haben sich gegenüber den Planaufstellungen der letzten Jahre nicht grundlegend geändert. Immer noch bestimmen viele externe Einflüsse den Handlungsspielraum unserer Stadt. Die Entwicklung im Sozial- und Jugendbereich sind nur zwei Aspekte, die den kommunalen Haushalt stark belasten. Ein weiteres Thema, das europaweit bestimmend ist und die öffentlichen Haushalte stark belastet, ist die aktuelle Entwicklung im Bereich der Flüchtlinge und Asylbewerber. Die Steuereinnahmen haben sich glücklicherweise im Jahr 2015 positiv entwickelt und es wird auch im aktuellen und in den kommenden Jahren mit einem positiven Trend gerechnet. Im Bereich der Sozialleistungen ist erneut mit steigenden Aufwendungen zu rechnen. Bei den Zuweisungen im Rahmen des GFG 2016 kann bei den Schlüsselzuweisungen mit

einem Plus von rd. 8,4 Mio. € gegenüber 2015 geplant werden. Durch die weiterhin defizitären Ergebnisse der nächsten Jahre stand schon vor Beginn des Planungsprozesses fest, dass bei einem in Erträgen und Aufwendungen nicht ausgeglichenen Haushalt die seit dem Jahresabschluss 2013 eingetretene bilanzielle Überschuldung weiter ansteigt.

Auch mit dem nun beschlossenen Haushaltsplan 2016 war ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen. Das bereits seit 2010/2011 bestehende HSK, das stetig aktualisiert wird, war daher auch für das Planjahr 2016 fortzuschreiben. Mit dem genehmigten HSK 2013 wurde planerisch erstmals ein Haushaltsausgleich im Jahr 2021 dargestellt. Dieser Zeitpunkt bleibt auch für die Folgejahre bindend, da das HSK keine rollende Planung kennt und sich der Konsolidierungszeitraum nicht von Jahr zu Jahr verschiebt (vgl. Kommentar der Gemeindeprüfungsanstalt zu § 76 GemHVO NRW). Das bedeutet, dass auch mit dem Beschluss des Haushaltsplans 2016 bzw. des HSK 2016 ff. spätestens im Jahr 2021 die Erträge höher als die veranschlagten Aufwendungen sein müssen. Um Wiederholungen zu vermeiden wird an dieser Stelle zu Details auf das HSK 2016 ff. verwiesen.

Um die dauerhafte kommunale Leistungsfähigkeit sowie Handlungs- und Gestaltungsmöglichkeiten sicherzustellen und den Haushaltsausgleich im Jahr 2021 zu erreichen war für die Planung der Jahre 2016 bis 2019 erneut ein besonders restriktiver Maßstab anzulegen. Aus diesem Grund hatte der Verwaltungsvorstand in seiner Sitzung am 17.03.2015 u. a. folgende Eckpunkte beschlossen, die bei der Planung zu berücksichtigen waren:

### **Konsumtives Budget (Ergebnisplan)**

- Für den Haushaltsaufstellungsprozess 2016 ff. hat die Einhaltung der mit dem HPL 2015 dargestellten Ergebnisse der mittelfristigen Planung als maximale Obergrenze oberste Priorität. Ausweitungen sind grundsätzlich nicht zulässig.
- Die zentral geplanten Budgets der allgemeinen Personalwirtschaft und der allgemeinen Finanzwirtschaft sowie die Personalaufwendungen in Gänze werden grundsätzlich gesondert betrachtet. Sich ergebende Mehrbedarfe aufgrund geänderter Rahmenbedingungen (z. B. Besoldungsanpassungen, GFG 2016, Steuerentwicklung, usw.) sind grundsätzlich über verwaltungsweite geeignete Budgetverbesserungen zu kompensieren. Dies gilt nicht für finanzielle Mehrbedarfe, die durch Stellenausweitungen entstehen. Hier greift die o. g. Vorgehensweise für zwingend notwendige Mehrbedarfe.
- Sollten sich bei den beschlossenen HSK-Maßnahmen nicht realisierbare Einsparpotenziale abzeichnen, so sind diese durch geeignete Budgetverbesserun-

gen oder Ersatzmaßnahmen in den betroffenen Fachbereichen zu kompensieren.

### **Investives Budget (Finanzplan)**

- Für die investiven Planungen gelten grundsätzlich die bisher veranschlagten Maßnahmen weiter. Eine Ausweitung der bisher geplanten Vorhaben kann ggf. nur unter Zurückstellung anderer Maßnahmen erfolgen. Es gilt hier eine strenge Veranschlagungsdisziplin.
- Neue freiwillige Maßnahmen dürfen nicht veranschlagt werden.
- Dringend notwendige neue pflichtige Maßnahmen sind nur durch Umschichtung im Budget realisierbar und entsprechend zu veranschlagen.
- Es gilt unverändert eine Nettoneuverschuldungslinie von 0 €.

Unter Maßgabe der vorgenannten Beschlüsse des Verwaltungsvorstandes sowie der mit den Dezernaten geführten Budgetgespräche, die alle aktuellen Entwicklungen berücksichtigten, wurde der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2016 aufgestellt und am 01.10.2015 in den Rat der Stadt eingebracht. Nach den Beratungen in den politischen Gremien hat der Rat der Stadt den vorliegenden Haushaltsplan in seiner Sitzung am 28.01.2016 beschlossen.

## **2. Entwicklung des Haushaltes (Vorjahre)**

### **2.1 Haushaltsvolumen der dem Haushaltsjahr vorausgehenden beiden Jahre**

<b>Entwicklung des HPL 2014</b>	
alle Beträge in €	RE 2014
<b>Erträge</b>	
ordentliche Erträge	584.090.594,86
Finanzerträge	2.631.907,54
Summe Erträge	586.722.502,40
<b>Aufwendungen</b>	
ordentliche Aufwendungen	662.921.888,58
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31.336.104,63
Summe Aufwendungen	694.257.993,21
<b>Ergebnis lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	-107.535.490,81
Außerordentliche Erträge	3.204.888,15
Außerordentliche Aufwendungen	8.802.059,44
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-113.132.662,10</b>

Das Rechnungsergebnis für 2014 entspricht dem Stand, wie es am 01.10.2015 vom Rat der Stadt festgestellt wurde.

<b>Entwicklung des HPL 2015</b>	
alle Beträge in €	<b>Ansatz 2015</b>
<b>Erträge</b>	
ordentliche Erträge	600.677.139,00
Finanzerträge	2.355.859,00
Summe Erträge	603.032.998,00
<b>Aufwendungen</b>	
ordentliche Aufwendungen	647.538.808,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.032.894,00
Summe Aufwendungen	679.571.702,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-76.538.704,00</b>

Das vorstehende Volumen des Haushaltsjahres 2015 entspricht den Planansätzen. Die derzeitige Prognose der Entwicklung wird nachfolgend unter Punkt 2.3 dargestellt.

## **2.2 Abwicklung des Haushaltes 2014 (Vorvorjahr)**

alle Beträge in Mio. €	<b>fortgeschr. Ansatz 2014</b>	<b>RE 2014</b>	<b>Abweichung 2014</b>
<b>Wesentliche Erträge</b>			
Grundsteuer	35,78	36,12	0,34
Gewerbesteuer	94,90	79,14	-15,76
Gemeindeanteil Einkommensteuer	76,30	75,89	-0,41
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	10,50	10,44	-0,06
Schlüsselzuweisungen	62,40	62,35	-0,05
Transfererträge	11,26	7,29	-3,97
öffentl.rechtl. Leistungsentgelte	84,90	83,92	-0,98
privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenuml.	9,47	9,66	0,19
Komp. Familienleistungsausgleich	7,60	7,51	-0,09
Landeserst. Wohngeldeinsparung (Hartz IV)	6,60	6,64	0,04
Finanzerträge	2,42	2,63	0,21
<b>Wesentliche Aufwendungen</b>			
Personalaufwendungen	148,18	153,69	5,51
Versorgungsaufwendungen	13,60	14,44	0,84
Aufw. für Sach- u. Dienstleistungen	100,65	107,36	6,71
Transferaufw. Sozialbereich (ohne Hartz IV)	68,12	71,92	3,80
Transferaufwendungen (Hartz IV)	114,33	121,76	7,43
Gewerbesteuerumlagen	13,37	11,48	-1,89
Umlage an LVR/RVR	41,30	41,29	-0,01
sonstige ordentl. Aufwendungen	43,17	48,55	5,38
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36,17	31,34	-4,83

Das **Gesamtergebnis** schließt mit einem **Fehlbetrag von -113,13 Mio. €** ab. Bezogen auf den fortgeschriebenen Planansatz (-100,91 Mio. €), der die von 2013 nach 2014 bewilligten Ermächtigungsübertragungen beinhaltet, ergibt sich per Saldo eine Verschlechterung von 12,22 Mio. €. Diese wird jedoch auch durch das außerordentliche Ergebnis von -5,60 Mio. € geprägt, das im Zusammenhang mit den Auswirkungen der Schäden des Sturms Ela steht.

Zur Vermeidung von Wiederholungen wird zu einzelnen Abweichungen an dieser Stelle auf den Lagebericht zur Jahresrechnung 2014 verwiesen.

### **2.3 Abwicklung des Haushaltes 2015 (Vorjahr)**

Mit dem Haushaltsplan 2015 wurde ein Ergebnis von -76,54 Mio. € geplant. Bereits durch die Übertragung von Aufwandsermächtigungen aus dem Jahr 2014 beläuft sich der fortgeschriebene Planansatz im Ergebnis auf -80,63 Mio. €.

Die folgenden Daten basieren auf dem Prognosebericht zum 30.09.2015 sowie den aktuellen Entwicklungen, wie sie in der Sitzung des Finanzausschusses am 14.01.2016 vorgestellt wurden.

Für den Ergebnisplan ergibt sich ein prognostiziertes **Ergebnis von rd. -79,31 Mio. €**. Bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz von rd. -80,63 Mio. € bedeutet dies eine **Ergebnisverbesserung von rd. 1,33 Mio. €**.

#### **Erträge:**

Plan	Fortgeschriebener Plan	Prognose	Abweichung
603.033 T€	603.033 T€	635.898 T€	32.865 T€

#### **Steuern und ähnliche Abgaben + rd. 18,5 Mio. €**

Allein auf die Gewerbesteuern entfällt hiervon ein Anteil i. H. v. rd. 17,4 Mio. € (hierdurch erhöht sich jedoch auch die Umlagezahlung auf der Zeile "Transferaufwendungen"). Eigentlich liegt der Mehrertrag bei rd. 21,2 Mio. €; aufgrund eines anhängigen Klageverfahrens besteht jedoch ein Ausfallrisiko in Höhe von rd. 3,8 Mio. € (zuzüglich Erstattungszinsen von rd. 1,5 Mio. €). Im Rahmen der vorliegenden Prognose wurde daher der eventuell zu erstattende Gewerbesteuerbetrag von dem eigentlichen Prognosewert (116 Mio. €) vorsorglich in Abzug gebracht. Es wird derzeit geprüft, wie die Darstellung im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer erhöht sich um rd. 1,2 Mio. €; bei der Vergnügungssteuer sind Mehrerträge von rd. 0,3 Mio. € zu erwarten. Gegenzurechnen sind rd. 0,3 Mio. € niedrige Erträge aus der Landesersparnis bei den

Wohngeldausgaben und eine rd. 0,1 Mio. € niedriger ausfallende Kompensationszahlung Familienleistungsausgleich.

### **Zuwendungen und allgemeine Umlagen + rd. 7,5 Mio. €**

Die Verbesserung betrifft größtenteils die Landeszuweisungen (rd. 6,8 Mio. €). Hiervon entfällt ein Großteil auf den Asylbereich (rd. 5,7 Mio. €) und die kommunalfinanzierte Sicherung des Lebensunterhalts (rd. 0,6 Mio. €) beim Sozialamt; weitere Mehrerträge verteilen sich auf höhere Landes- und Bundeszuweisungen sowie Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden.

### **Sonstige Transfererträge - rd. 0,5 Mio. €**

Für die Verschlechterung ist hauptsächlich die Produktgruppe "Hilfen nach dem SGB XII" verantwortlich. Dort werden voraussichtlich die Ansätze in den Bereichen Hilfe zum Lebensunterhalt und Hilfe zur Pflege unterschritten, da u. a. personelle Engpässe dazu führen, dass Unterhaltsangelegenheiten für den stationären Bereich nicht im erforderlichen Umfang verfolgt werden können.

### **Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte - rd. 2,6 Mio. €**

Die Hauptursache für den Minderertrag liegt im Bereich des Amtes für Brandschutz, Rettungsdienst und Zivilschutz (Berufsfeuerwehr). Dort werden die Rettungsdienstgebühren den Ansatz voraussichtlich um rd. 2,2 Mio. € unterschreiten, da die Rettungsdienstgebührensatzung erst im Sommer 2015 in Kraft getreten ist, die Planung aber auf der Annahme basierte, dass dies bereits zum 01.01.2015 erfolge. Personelle Engpässe kommen erschwerend hinzu. Weitere Mindererträge sind beim Amt für Grünflächenmanagement und Friedhofswesen zu erwarten. Dort entstehen Mindererträge in Höhe von rd. 1,1 Mio. €; weitere Ansatzunterschreitungen werden im Bereich der Hilfen bei drohender Wohnungslosigkeit (rd. -0,3 Mio. €) erwartet. Diesen Mindererträgen stehen Mehrerträge bei den Abwassergebühren in Höhe von rd. 1,0 Mio. € gegenüber.

### **Kostenerstattungen und Kostenumlagen + rd. 3,0 Mio. €**

Hier sind Mehrerträge bei den Leistungsbeteiligungen an den Kosten der Unterkunft für Arbeitssuchende (rd. 1,2 Mio. €), dem Arbeitslosengeld II (rd. 1,4 Mio. €; Transferaufwendungen in gleicher Höhe sind gegen zu rechnen) und der Eingliederungshilfe von Arbeitssuchenden (rd. 0,2 Mio. €) zu verzeichnen.

### **Sonstige ordentliche Erträge + rd. 5,7 Mio. €**

An der Verbesserung haben die Gewerbesteuernachforderungszinsen mit rd. 5,0 Mio. € den überwiegenden Anteil. Bei den Säumniszuschlägen und Mahngebühren wird ein Mehrertrag in Höhe von rd. 1,1 Mio. € erwartet. Die "anderen sonstigen Erträge" erhöhen sich ebenfalls um rd. 1,1 Mio. €. Hierzu zählen insbesondere pe-

riodenfremde Erträge. Gemäß Beschluss des Rates der Stadt vom 25.06.2015 über den Jahresabschluss 2014 erfolgt keine Gewinnausschüttung der Sparkasse. Dadurch entsteht ein Minderertrag von -1,0 Mio. €. Auch bei den Buß- und Verwahrungsgeldern des Ordnungsamtes sind Mindererträge zu erwarten (rd. -0,6 Mio. €).

**Aktivierete Eigenleistungen + rd. 0,3 Mio. €**

Der Mehrertrag betrifft fast ausschließlich die Produktgruppe "Planung und Steuerung" des ImmobilienService. Da voraussichtlich mehr Baumaßnahmen fertig gestellt werden als geplant (es wurden vermehrt Baumaßnahmen, deren Fertigstellung für 2014 vorgesehen war, in das Jahr 2015 übertragen) kommt es zu diesem Mehrertrag.

**Finanzerträge + rd. 0,9 Mio. €**

Die Verbesserung ist auf eine erhöhte Gewinnausschüttung der MEG zurückzuführen.

**Aufwendungen:**

Plan	Fortgeschriebener Plan	Prognose	Abweichung
679.572 T€	683.671 T€	715.210 T€	- 31.539 T€

**Personalaufwendungen + rd. 2,4 Mio. €**

Der Grund für die Ausweitung sind rd. 3,8 Mio. € höhere Pensionsrückstellungen für die aktiv Beschäftigten aufgrund der Besoldungserhöhung und rd. 0,5 Mio. € Mehraufwand aufgrund des voraussichtlichen Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst. Diese Ausweitung wird allerdings abgemildert durch eine bereits im Jahr 2014 um rd. 0,6 Mio. € höher als geplant erzielte Einsparung im Rahmen des Strategiefeldes Personal, eine um rd. 0,6 Mio. € niedriger als geplant ausgefallene Besoldungserhöhung und eine streikbedingte Personalkostenersparnis im Sozial- und Erziehungsbereich in Höhe von rd. 0,7 Mio. €.

**Versorgungsaufwendungen + rd. 2,9 Mio. €**

Es ergibt sich aufgrund der Besoldungserhöhung eine Ausweitung bei den Pensionsrückstellungen von rd. 2,9 Mio. €.

**Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen + rd. 7,2 Mio. €**

Die größte Ausweitung entsteht für die Unterhaltung der bebauten und unbebauten Grundstücke beim ImmobilienService (rd. 3,2 Mio. €). Darin enthalten sind u. a. Aufwendungen für die Flüchtlings-Standorte Mintarder Straße und Holzstraße. Eine weitere Verschlechterung wird u. a. durch Mehraufwendungen bei den "Sonstigen

Fremdleistungen" verursacht (rd. 2,3 Mio. €). Fremdleistungen sind grundsätzlich alle Leistungen, die dem Betriebszweck dienen, jedoch von einem anderen Unternehmer erbracht werden. Exemplarisch angeführt hierfür sei die Einrichtung eines 24-Stunden-Dienstes durch die PIA im Bereich Asyl (rd. 1,3 Mio. €).

### **Transferaufwendungen + rd. 14,9 Mio. €**

Es handelt sich zum überwiegenden Teil (rd. 10,2 Mio. €) um Ausweitungen des Sozialamtes im Bereich der Hilfe für Kinder, Jugendliche und ihre Familien sowie der Hilfe zur Pflege (in Einrichtungen, rd. 6,3 Mio. €), bei den Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach dem SGB II (rd. 1,7 Mio. €), beim Arbeitslosengeld II (rd. 1,4 Mio. € - siehe Mehrertrag bei den Kostenerstattungen u. Kostenumlagen), bei den Leistungen an Asylbewerber (rd. 1,2 Mio. €), bei der Eingliederungshilfe (rd. 0,2 Mio. €) und den Hilfen in anderen Lebenslagen (rd. 0,1 Mio. €). Ebenfalls einen Anteil an der Ausweitung hat das Amt für Kinder, Jugend und Schule. Hier wird ein Mehraufwand von rd. 0,9 Mio. € für Pflegegeldzahlungen im Rahmen der Kindertagespflege (Produktgruppe „Bildung, Erziehung und Betreuung in und außerhalb von Kindertageseinrichtungen“) erwartet. Weitere Erhöhungen entfallen auf die Gewerbesteuerumlage inkl. Fonds Deutsche Einheit (rd. 3,0 Mio. €) aufgrund der höher ausfallenden Gewerbesteuer sowie auf die Zuschüsse an private Unternehmen (rd. 0,8 Mio. €).

### **Sonstige ordentliche Aufwendungen + rd. 6,3 Mio. €**

Der größte Anteil der Verschlechterung entfällt auf die "übrigen weiteren sonstigen Aufwendungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit" (rd. 2,1 Mio. €). Hierzu zählen bspw. periodenfremde Aufwendungen, Umsatzsteuernachzahlungen, für die keine Rückstellung gebildet wurde, sowie die Rückzahlung zu viel erhaltener Zuwendungen. Die Wertberichtigungen auf Forderungen sind mit rd. 1,3 Mio. € an der Ausweitung beteiligt; die Wertberichtigungen auf niedergeschlagene Forderungen mit rd. 1,1 Mio. €. Weiterer Mehraufwand wird bei den Gewerbesteuererstattungszinsen erwartet (rd. 1,4 Mio. €).

### **Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen - rd. 2,2 Mio. €**

Für die Liquiditätskreditzinsen und die Zinsen für Investitionskredite wird aufgrund des anhaltend günstigen Zinsniveaus ein Minderaufwand in Höhe von rd. 2,2 Mio. € erwartet.

Die Prognose für den **Bereich "Asyl"** schließt derzeit mit einer **Verschlechterung von rd. 1,3 Mio. €** ab. Sie sieht Mehrerträge von rd. 5,7 Mio. € und Mehraufwendungen von rd. 7,0 Mio. € vor. Danach ergeben sich voraussichtlich Erträge von rd. 7,2 Mio. € und Aufwendungen in Höhe von rd. 15,2 Mio. € (davon rd. 10,3 Mio. €

direkter Aufwand beim Sozialamt). Im Saldo errechnet sich ein **Fehlbetrag von rd. 8,3 Mio. €** (incl. Personalmehraufwand).

Die vorgenannten Beträge resultieren sämtlich aus Prognosen sowie aktueller Entwicklungen (Stand: Ende 2015) und können sich im Rahmen des Jahresabschlusses 2015 noch verändern. Zu weiteren Details wird auf die Berichterstattung im Finanzausschuss am 14.01.2016 verwiesen.

### **3. Neuer Haushalt 2016 (akt. Haushaltsjahr)**

#### **3.1 Vorbemerkung**

Wie bereits in Vorjahren wirken sich auch auf den HPL 2016 wieder (überwiegend) externe Einflüsse und Faktoren aus. Die Aufstellung der Planansätze erfolgte grundsätzlich auf Basis der vorläufigen Rechnungsergebnisse des Jahres 2014 unter Beachtung der vom Verwaltungsvorstand beschlossenen Rahmenbedingungen sowie der aktuellen Entwicklungen.

Unter Berücksichtigung der beschlossenen Veränderungen im Ertrags- und Aufwandsbereich verbessert sich für das Jahr 2016 das Defizit in der Ergebnisplanung gegenüber der Prognose für das Jahr 2015 um rd. 11,8 Mio. € auf rd. -67,5 Mio. €. In der mittelfristigen Finanzplanung aus dem HPL 2015 wurde für 2016 mit einem Defizit von rd. 59,13 Mio. € geplant. Die eingetretenen Verschlechterungen, vor allem im Bereich der Flüchtlinge und Asylbewerber, konnten im Haushaltsjahr 2016 nicht mehr kompensiert werden. Die explodierenden Kosten im Asylbereich sind nicht mehr ohne weitere Bundes-/Landeshilfen aufzufangen. In den Planjahren 2017 bis 2019 gelingt es allerdings, die „alten“ Planergebnisse fast einzuhalten.

Die nachstehenden Planungsdaten sowie entsprechenden Erläuterungen machen deutlich, dass die Stadt Mülheim an der Ruhr alle direkt zu beeinflussenden Parameter kritisch hinterfragt und in der Ressourcenplanung so „schmal“ wie möglich berücksichtigt hat. Alleine wird es allerdings nicht gelingen, in den nächsten Jahren aus der Schuldenfalle herauszukommen. Noch immer liegt eine strukturelle Unterfinanzierung vor, die auch aus dem finanzwissenschaftlichen Gutachten „Haushaltsausgleich und Schuldenabbau“ der Professoren Junkernheinrich und Lenk deutlich wird. Trotz aller Bestrebungen, den Haushalt zu konsolidieren und so schlank wie möglich aufzustellen, bedarf es für fast alle nordrhein-westfälischen Kommunen neben der umfangreichen Eigenkonsolidierung auch der umfassenden Hilfe seitens des Landes und des Bundes. Es ist unabweisbar, dass Mülheim an der Ruhr an der möglichen Stufe 3 des Stärkungspaktes partizipieren muss.

### 3.2 Eckdaten des Haushaltsplans

alle Beträge in €	Plan 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019
Ordentliche Erträge	676.820.889	714.128.367	731.334.021	748.235.874
Ordentliche Aufwendungen	716.283.121	732.702.654	737.911.162	742.840.377
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-39.462.232</b>	<b>-18.574.287</b>	<b>-6.577.141</b>	<b>5.395.497</b>
Finanzergebnis	-28.040.568	-34.192.335	-37.317.403	-39.293.832
<b>Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-67.502.800</b>	<b>-52.766.622</b>	<b>-43.894.544</b>	<b>-33.898.335</b>

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Jahre 2007 – 2015 entwickelt sich der Bestand der Ausgleichsrücklage wie folgt:

<b>Anfangsbestand (01.01.2007)</b>	<b>74.412.418 €</b>
<b>Fehlbedarf 2007</b>	<b>0 €</b>
<b>Fehlbedarf 2008</b>	<b>-22.185.543 €</b>
<b>Fehlbedarf 2009</b>	<b>-80.026.354 €</b>
<b>Fehlbedarf 2010</b>	<b>-101.404.815 €</b>
<b>Fehlbedarf 2011</b>	<b>-131.750.929 €</b>
<b>Fehlbedarf 2012</b>	<b>-82.302.720 €</b>
<b>Fehlbedarf 2013</b>	<b>-79.265.340 €</b>
<b>Fehlbedarf 2014</b>	<b>-113.132.662 €</b>
<b>Prognose Fehlbedarf 2015</b>	<b>-79.311.000 €</b>
<b>Endbestand</b>	<b>0 €</b>
<b>Zusätzliche Inanspruchnahme der allg. Rücklage</b>	<b>614.966.945 €</b>

Der vorstehenden Darstellung ist zu entnehmen, dass durch die **Fehlbedarfe** der Jahre **2008** und **2009** die **Ausgleichsrücklage komplett verbraucht** wurde. Zur Abdeckung eines Teils des Fehlbedarfes 2009 musste bereits die allgemeine Rücklage reduziert werden. Für die Fehlbedarfe der Jahre 2011 und 2012 musste erneut die allgemeine Rücklage angegriffen werden. Mit dem Jahresabschluss 2013, mit dem eine Neubewertung des Sondervermögens „Betriebe der Stadt“ (u. a. aufgrund der notwendigen Abwertung der RWE-Aktien) vorgenommen werden musste, ist das Eigenkapital der Stadt Mülheim an der Ruhr aufgebraucht und es ist eine bilanzielle Überschuldung eingetreten. Da auch für das Jahr 2016 ein Defizit geplant ist, ist gemäß § 75 Abs. 4 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) der **Haushalt 2016 genehmigungspflichtig**.

In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** wird aufgrund der planerischen Defizite die Überschuldung weiter anwachsen. Die **Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes** ist somit gegeben.

Trotz der restriktiven Planaufstellung gelingt es in der mittelfristigen Ergebnisplanung nicht, einen ausgeglichenen Haushalt darzustellen.

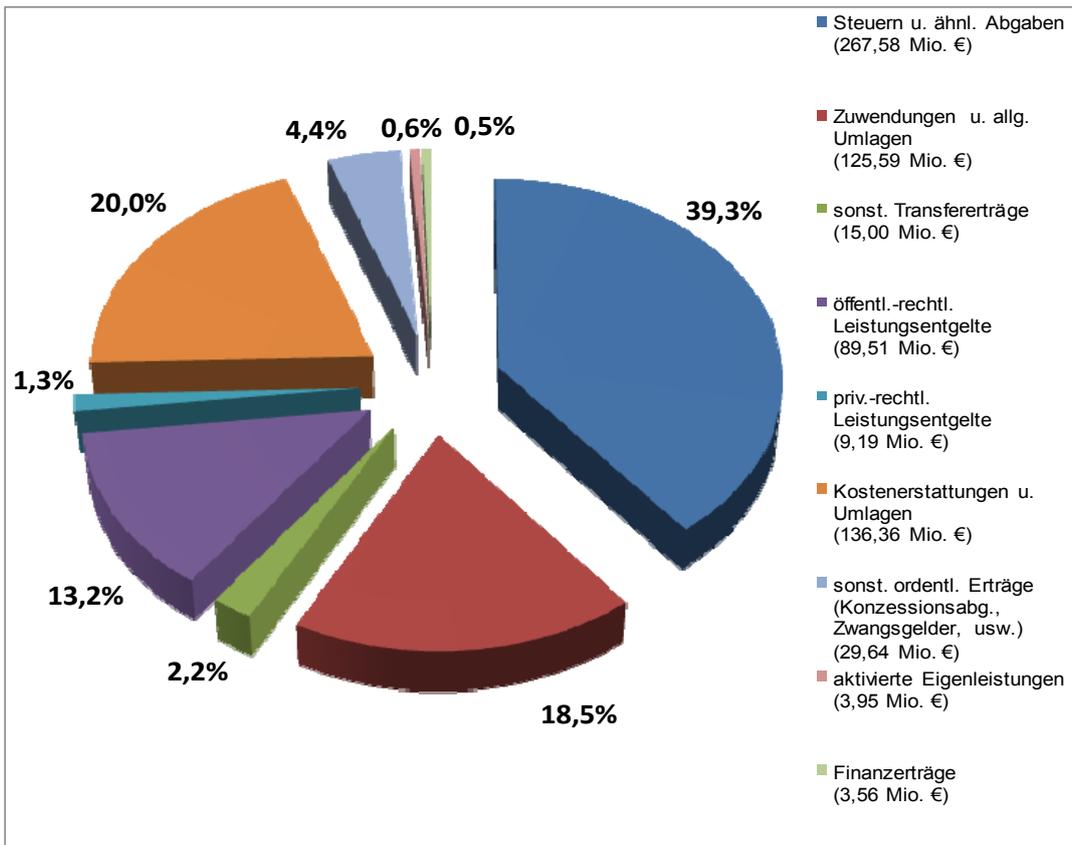
Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage wird durch das folgende Schaubild verdeutlicht:

Stand: 28.01.2016	2013 RE	2014 RE	2015 Plan P 40	2016 Plan P 40	2017 Plan P 40	2018 Plan P 40	2019 Plan P 40
<b>Jahresergebnis</b>	-79.265.340 €	-113.132.662 €	-76.538.704 €	-67.502.800 €	-52.766.622 €	-43.894.544 €	-33.898.335 €
<b>Ausgleichsrücklage Inanspruchnahme</b>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>Ausgleichsrücklage</b>	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
<b>verbleibendes Defizit</b>	-79.265.340 €	-113.132.662 €	-76.538.704 €	-67.502.800 €	-52.766.622 €	-43.894.544 €	-33.898.335 €
<b>Allgemeine Rücklage</b>	396.331.313 €	-96.184.325 €	-209.316.987 €	-285.855.691 €	-353.358.491 €	-406.125.113 €	-450.019.657 €
<b>Inanspruchnahme Verrechnung gegen EK (u.a. BtMH)</b>	79.265.340 €	113.132.662 €	76.538.704 €	67.502.800 €	52.766.622 €	43.894.544 €	33.898.335 €
<b>(gleich ... %)</b>	20,00%	<b>Überschuldung</b>					
<b>Endbestand allgemeine Rücklage</b>	<b>-96.184.325 €</b>	<b>-209.316.987 €</b>	<b>-285.855.691 €</b>	<b>-353.358.491 €</b>	<b>-406.125.113 €</b>	<b>-450.019.657 €</b>	<b>-483.917.992 €</b>
1/4 der allg. Rücklage:	99.082.828 €						
1/20 der allg. Rücklage:	19.816.566 €						

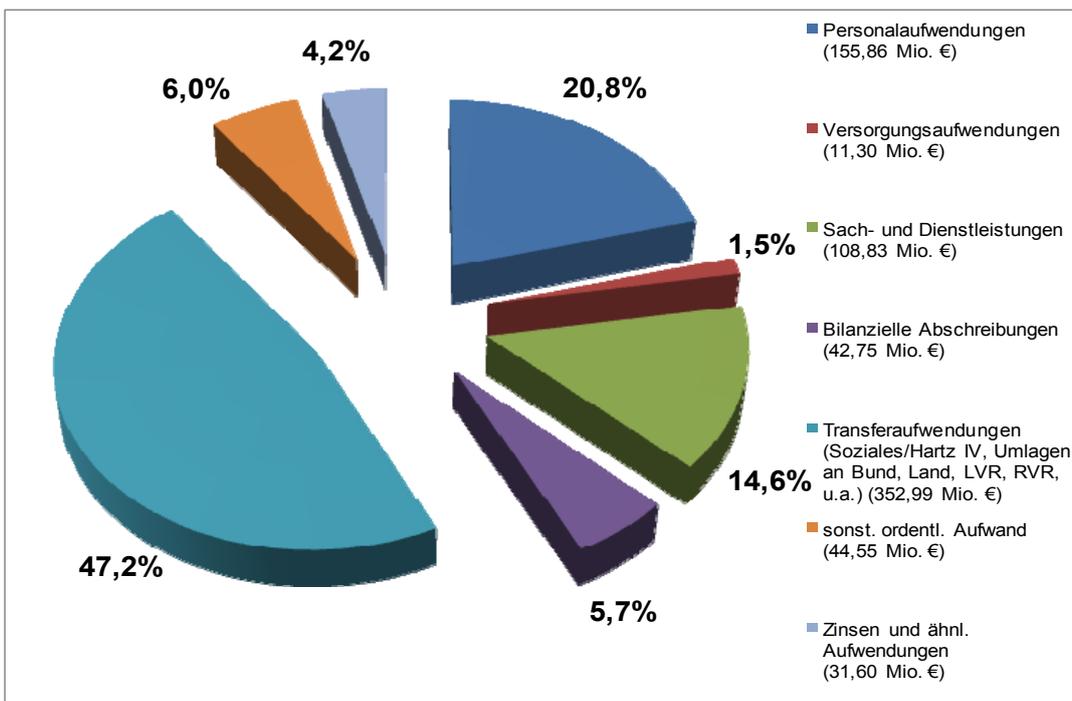
Zur Vermeidung von Wiederholungen wird an dieser Stelle auf eine nähere Erläuterung zur Haushaltskonsolidierung verzichtet und auf die Anlage „Haushaltssicherungskonzept 2016 ff. und Fortschreibung der Vorjahre“ zum Haushaltsplan verwiesen.

### 3.3 Ergebnisplanung

#### 3.3.1 Schaubild Erträge (Gesamt 2016: 680,38 Mio. €)



#### 3.3.2 Schaubild Aufwendungen (Gesamt 2016: 747,88 Mio. €)



### **3.3.3 Abweichungen zum Vorjahr (Haushaltsplan 2015)**

Die mit dem HPL 2015 im Dezember 2014 beschlossenen Planungszahlen für 2016 ff. haben sich u.a. durch die notwendige Anpassung der Personal- und Versorgungsaufwendungen an die beschlossenen Tarif- und Besoldungserhöhungen, die steigenden Aufwendungen im Bereich Soziales, Kinder und Jugend, die explodierenden Kosten im Bereich Flüchtlinge/Asyl sowie das im Dezember 2015 beschlossene GFG 2016 überholt.

Die sich seit einiger Zeit nach der Finanz- und Wirtschaftskrise langsam wieder erholende Wirtschaft und deren Konjunkturaufschwung scheint nun endlich, z. B. in Form höherer Gewerbesteuerzahlungen, auch in Mülheim an der Ruhr anzukommen.

In der Ergebniszeile Steuern und ähnliche Abgaben konnten die Erträge um rd. 8,00 Mio. € nach oben korrigiert werden. Dieser Ansatz resultiert aus der Erhöhung der Gewerbesteuer um rd. 7,5 Mio. € (u. a. aufgrund der Anhebung des Hebesatzes von 490% auf 520%) sowie der Neuberechnung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer (+0,5 Mio. €) und der Umsatzsteuer (+0,1 Mio. €). Die Vergnügungssteuer konnte um 0,44 Mio. € erhöht werden. Die Erträge aus der Kompensation des Familienleistungsausgleiches (-0,2 Mio. €) und der Landesersparnis bei den Wohngeldausgaben (-0,28 Mio. €) mussten nach unten angepasst werden.

Im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen muss aufgrund des GFG 2016 ein um 0,5 Mio. € niedriger Betrag bei den Schlüsselzuweisungen geplant werden (65,0 Mio. €). Der enorme Anstieg der Erträge um insgesamt rd. 17,7 Mio. € in dieser Ergebniszeile ist auf die erhöhten Landeszuweisungen im Zusammenhang mit dem Bereich Asyl zurückzuführen, denen aber entsprechende (bzw. höhere) Aufwendungen entgegenstehen.

Die sonstigen Transfererträge weichen in der aktuellen Planung um rd. 6,5 Mio. € nach oben ab (15,0 Mio. €). Hier werden höhere Erträge aus der Kostenbeteiligung nach dem SGB geplant, für die jedoch auch höhere Transferaufwendungen zu planen sind.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten kann aufgrund der Überplanung der Verwaltungs- und Benutzungsgebühren ein Mehrertrag von rd. 2,25 Mio. € eingeplant werden.

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte steigen leicht um rd. 0,2 Mio. € an. Dies liegt an steigenden Umsatzerlösen.

In der Zeile Kostenerstattungen und Kostenumlagen können die Erträge um rd. 10,0 Mio. € höher geplant werden (u. a. ALG II, Kosten der Unterkunft und Eingliederungshilfe). Leider hängen auch diese höheren Erträge mit entsprechend höheren Aufwendungen zusammen.

Bei den Sonstigen ordentlichen Erträgen wird mit rd. 4,36 Mio. € Mehrerträgen geplant. Das resultiert aus der Anpassung der Erträge im Bereich Buß- und Verwahrungsgelder, der Anhebung der Nachforderungszinserträge für Gewerbesteuern sowie der erhöhten Planung von Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen mussten die Planungen 2016 ff. aufgrund der aktuellen Entwicklungen angepasst werden. Nähere Erläuterungen hierzu erfolgen unter Punkt 4.2.1.

Im Bereich der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen mussten die bisherigen Planzahlen um rd. 13,3 Mio. € erhöht werden. Die Gründe liegen u. a. in höheren Bewirtschaftungs- und Mietnebenkosten für die Unterbringung von Flüchtlingen sowie dem Anstieg bei den sonstigen Fremdleistungen, die ebenfalls eng mit den Aufwendungen für die Betreuung von Flüchtlingen und Asylbewerbern im Zusammenhang stehen.

Die bilanziellen Abschreibungen wurden aufgrund der Überplanung der Investitionsprogramme angepasst und sind nun mit rd. 42,75 Mio. € um rd. 2,96 Mio. € höher veranschlagt, als noch in der alten Planung für 2016.

Zu den maßgeblichen Belastungen zählen weiterhin insbesondere die Kosten der Unterkunft im SGB II, die Kosten des Ausbaus der Betreuungsangebote für unter dreijährige Kinder und der Ganztagsbetreuung an Schulen, die Ausgaben für Hilfen zur Erziehung in der Jugendhilfe, die Kosten der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen und die Kosten für Leistungen an Asylbewerber. Diese Positionen werden im Bereich der Transferaufwendungen geplant. Die deutlichste Steigerung wird hierbei für die Leistungen an Asylbewerber eingeplant (+ 7,9 Mio. €), die zum Teil im Bereich der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen durch höhere Erträge kompensiert werden. Die Gewerbesteuerumlagen (+1 Mio. €) und die Umlagen an den LVR (+1,7 Mio. €) mussten ebenfalls erhöht geplant werden. Die Zuschüsse an private Unternehmen sind mit rd. 4 Mio. € höher zu planen (u. a. Ausweitung im Bereich Kindertagesstätten). Weitere notwendige Überplanungen in den Bereichen Soziales, Kinder und Jugend führen insgesamt zu höheren Transferaufwendungen von rd. 37,8 Mio. €.

In der Zeile Sonstige ordentliche Aufwendungen mussten die ursprünglichen Planzahlen um rd. 1,8 Mio. € nach oben verändert werden. Hauptursache hierfür ist der Anstieg bei den Mietkosten um rd. 0,8 Mio. € (u. a. für den Bereich Asyl).

Im Finanzergebnis kann u. a. aufgrund der immer noch historisch tiefen Zinssätze, die für die Aufnahme von Krediten zu zahlen sind, erneut ein um rd. 2,88 Mio. € verbessertes Ergebnis geplant werden. Für die Folgejahre wurden allerdings Steigerungen eingeplant.

### **3.3.4 Finanzplanung Folgejahre**

<b>Finanzplanung 2016 - 2019</b>				
alle Beträge in 1.000 €	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>676.821</b>	<b>714.128</b>	<b>731.334</b>	<b>748.236</b>
<u>davon wesentliche Positionen</u>				
Grundsteuer	42.033	44.438	44.873	47.173
Gewerbsteuer	110.900	114.300	124.000	127.300
Gemeindeanteil ESt./USt.	95.300	102.100	104.700	109.500
Schlüsselzuweisungen	65.000	73.100	74.800	78.300
sonst. Transfererträge	14.996	15.185	14.570	13.788
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	89.513	89.215	89.034	88.985
privatrechtliche Leistungsentgelte	9.187	9.175	9.182	9.160
Kostenerstattungen / Kostenumlagen	136.360	142.865	145.471	148.628
sonst. ordentl. Erträge	29.643	27.187	26.293	28.123
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>716.283</b>	<b>732.703</b>	<b>737.911</b>	<b>742.840</b>
<u>davon wesentliche Positionen</u>				
Personalaufwendungen	155.858	158.207	159.620	162.060
-davon zahlungswirksam	149.062	150.813	151.689	153.324
-davon Zuführung zu Rückstellungen	6.796	7.394	7.931	8.736
Versorgungsaufwendungen	11.300	11.470	11.642	11.758
Aufwendungen Sach-/Dienstleistungen	108.835	110.472	102.800	101.757
Bilanzielle Abschreibungen	42.748	44.718	44.456	43.238
Gewerbsteuerumlagen	14.710	15.160	15.560	15.740
Umlage an Landschaftsverband	44.060	45.920	48.110	49.840
Sozialtransferaufwand (inkl. Jugendh./Hartz IV)	228.510	235.874	242.254	246.259
sonst. ordentl. Aufwendungen	44.550	48.797	48.070	47.000
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-28.041</b>	<b>-34.192</b>	<b>-37.317</b>	<b>-39.294</b>

Die Stadt Mülheim an der Ruhr hat in allen Jahren die größtmögliche Planungsgenauigkeit eingehalten. Alle Sachkonten wurden für den gesamten Planungszeitraum einzeln beplant.

Bei der Aufstellung der Planung wurden erkennbare Entwicklungen und vorliegende gesicherte Erfahrungswerte sowie Orientierungsdaten zur Ermittlung der Ansätze berücksichtigt.

## 4. Darstellung einzelner Kontengruppen

### 4.1 Erträge

#### 4.1.1 Steuern, Zuwendungen, allg. Umlagen

Nach den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts sind Steuern nachrangig zu erheben. Die kommunalen Steuern (Gewerbe-, Grund-, Vergnügungs- und Hundesteuer) sind jedoch faktisch die Hauptfinanzierungsquelle des Haushaltes. Leider sind diese Ertragsquellen jedoch nur bedingt beeinflussbar.

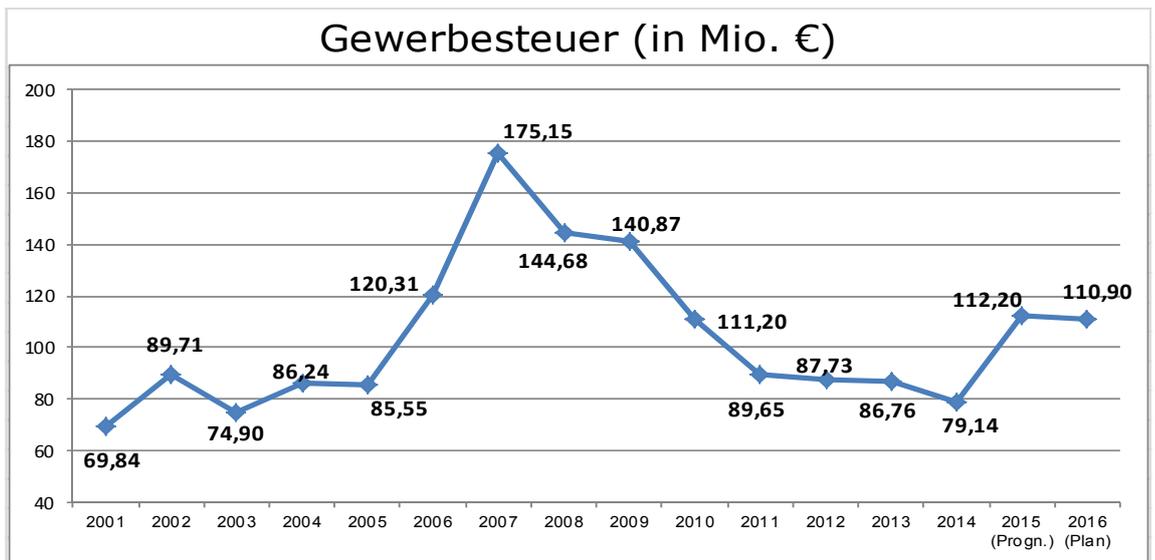
Besonders bei der **Gewerbsteuer** zeigt sich, dass die Kommunen keine mittelfristige Planungssicherheit haben, da jede konjunkturelle Schwankung allgemein, sowie Standortverlagerungen oder (steuerliche) Neugliederung einzelner Konzerne im speziellen, zu „ungewissen“ Ergebnissen führen. Wie bereits in den Vorberichten der vergangenen Jahre erwähnt, profitiert Mülheim an der Ruhr bei den Gewerbesteuererträgen vor allem von einigen wenigen großen Steuerzahlern, die in den letzten Jahren durch positive Geschäftsentwicklungen entsprechende Einnahmen gesichert haben. So zahlen aktuell rund **1 % aller** (Vorauszahlungen leistender) **Gewerbsteuerpflichtigen rd. 50 % der laufenden Gewerbesteuervorauszahlungen (bzw. 5 % zahlen rd. 72 % der Vorauszahlungen)**.

Diese Verhältnisse machen deutlich, wie sehr Mülheim von den großen Steuerzahlern abhängig ist. Die **zehn größten Steuervorauszahler** leisten momentan rd. **37 % des Vorauszahlungssoll**. Würde sich das Volumen der Vorauszahlungen auf eine breitere Masse verteilen, so wären wahrscheinlich weniger sprunghafte Änderungen zu verzeichnen.

Auf der anderen Seite muss man feststellen, dass der landesweite Anstieg der Steuereinnahmen in der Vergangenheit (i. W. „sprudelnde Gewerbsteuer“) in Mülheim an der Ruhr nicht zu verzeichnen war. Die Ertragserwartungen mussten in den letzten Jahren entgegen der prognostizierten Steigerungsraten stetig nach unten korrigiert werden. Für das Jahr 2015 ist jedoch ein sehr positiver Ertragsverlauf zu verzeichnen, der jedoch auch Einmaleffekte enthält.

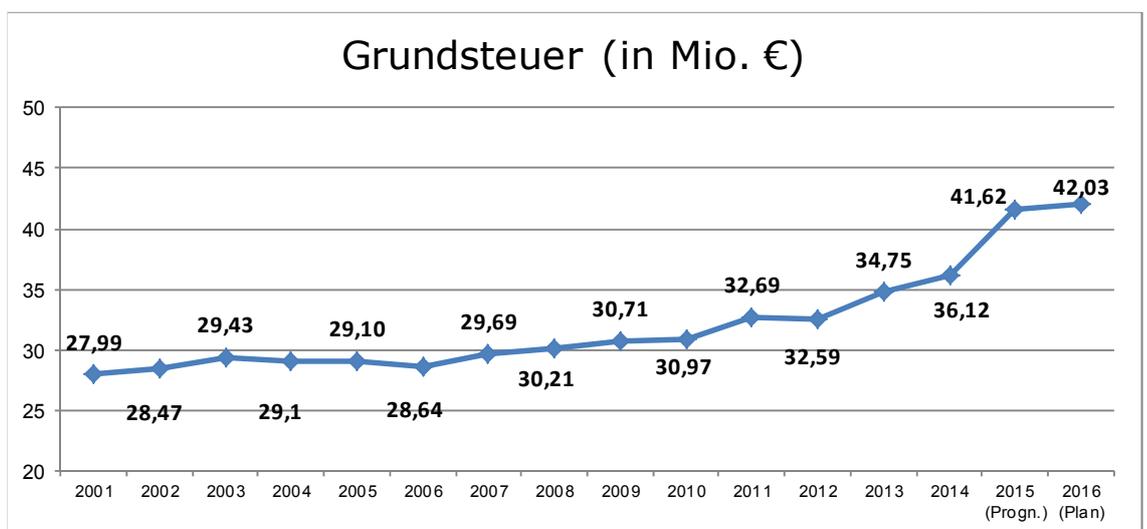
Die Ansatzbildung für die **Jahre 2016 ff.** erfolgte unter Berücksichtigung der beschlossenen Hebesatzerhöhungen auf 520 % für 2016/2017 und auf 550 % für 2018/2019.

Für 2016 führt dies zu einem Planansatz für die Gewerbsteuer von 110,9 Mio. €.

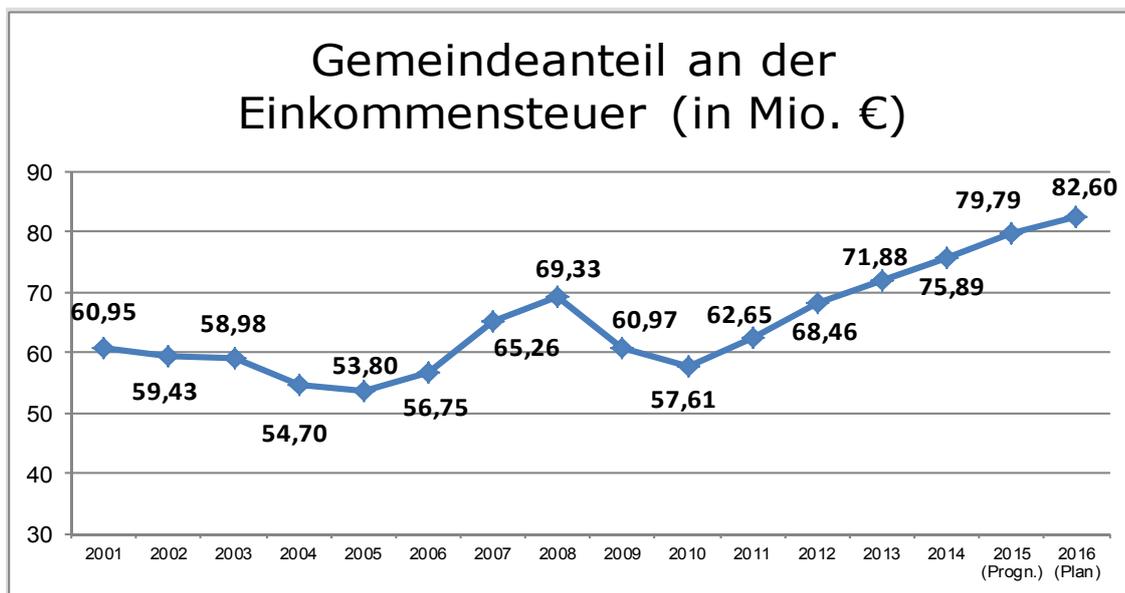


Eine weitere nur mittelbar beeinflussbare Ertragsquelle stellt die **Grundsteuer** dar. Aus der folgenden Grafik ist jedoch ersichtlich, dass hier in den letzten Jahren nur geringe Schwankungen vorkamen, die aufgrund von einigen Neubaugebieten entstanden. Größere Veränderungen lassen sich für die Zukunft derzeit nicht erkennen.

Bei der Planung der Grundsteuererträge für **2016 ff.** wurden Mülheim-spezifische Steigerungsraten in Höhe von jährlich 1,0 % berücksichtigt. Die Planansätze der Grundsteuer B beinhalten die beschlossene Steigerung des Hebesatzes von 640 % auf 670 % für 2017/2018. Die letzte Stufe der Hebesatzerhöhung auf 700 % gemäß Haushaltssicherungskonzept ist für 2019 vorgesehen.



Von der Kommune nicht beeinflussbar ist die zweitgrößte Steuereinnahmequelle, der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer**. Nach drastischen Aufkommenseinbrüchen in 2009 und 2010 als Folge der Wirtschafts- und Finanzkrise ist seit 2011 aufgrund der eingetretenen gesamtwirtschaftlichen Belebung ein Wiederanstieg zu verzeichnen. Diese positive Entwicklung setzt sich bisher fort, so dass das Jahr 2015 mit Erträgen in Höhe von 79,8 Mio. € abschließt.



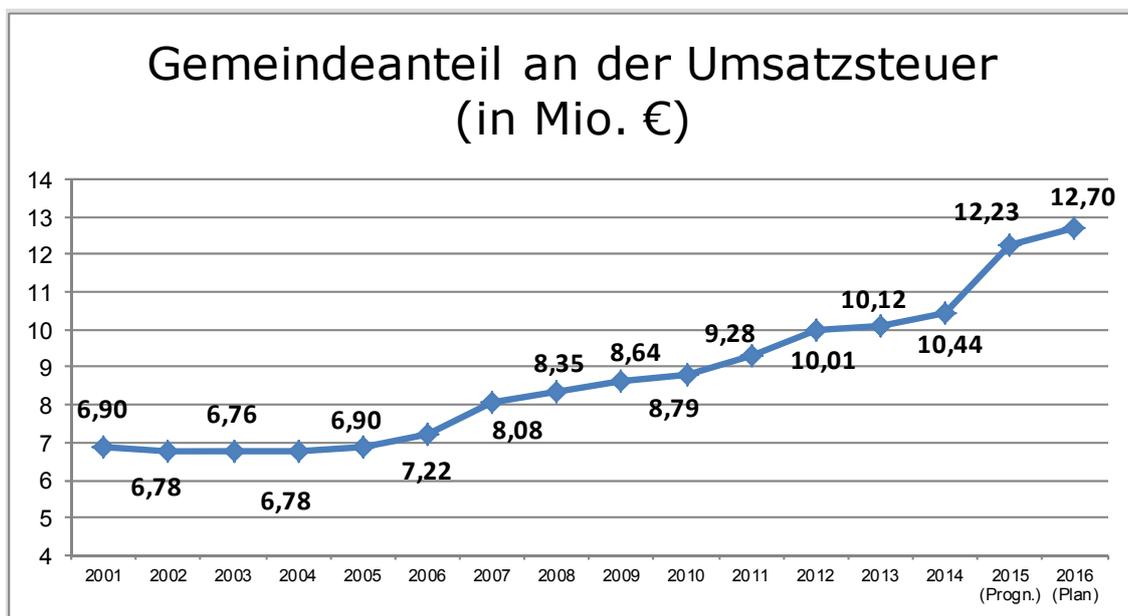
Die Ansatzbildung für die **Jahre 2016 ff.** erfolgt unter Berücksichtigung der für NRW prognostizierten Aufkommenserwartungen, die das MIK auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung von Mai 2015 in seinem Orientierungsdatenerlass am 08.07.2015 vorgelegt hat. Für das Jahr 2016 wird gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2015 (Aufkommen NRW: 7.477 Mio. €) mit einer Steigerung von 4,1 % gerechnet. Dies führt unter Anwendung der aktuellen MH-Schlüsselzahl zu einem Planansatz 2016 für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von 82,6 Mio. €.

Ebenfalls kein Einfluss besteht bei dem **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**, dessen Aufkommensentwicklung aber als konstant bezeichnet werden kann.

Es kommt allerdings zu Auswirkungen in Zusammenhang mit der Verteilung der sogenannten „Soforthilfe“ von 1 Mrd. € ab 2015 (davon 500 Mio. € über eine Aufstockung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer) sowie der weiteren Aufstockung um 1,5 Mrd. € einmalig in 2017. Von den dann insgesamt 2,5 Mrd. € sollen 1,5 Mrd. € über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ausgereicht werden. Der andere Teil der Entlastung erfolgt über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem SGB II. Diese Mittel sollen die Kommunen im Vorgriff der Schaffung eines Bundesteilhabegesetzes entlasten.

In die Veranschlagung eingeflossen sind aus diesem Grunde Mehrerträge für Mülheim von 1,3 Mio. € in 2016, 2018 und 2019 sowie ein erhöhter Betrag von 3,9 Mio. € für das Jahr 2017.

Im Jahre 2015 sind unter Einbeziehung der Soforthilfe (1,3 Mio. €) Erträge in Höhe von 12,2 Mio. € zu verzeichnen.

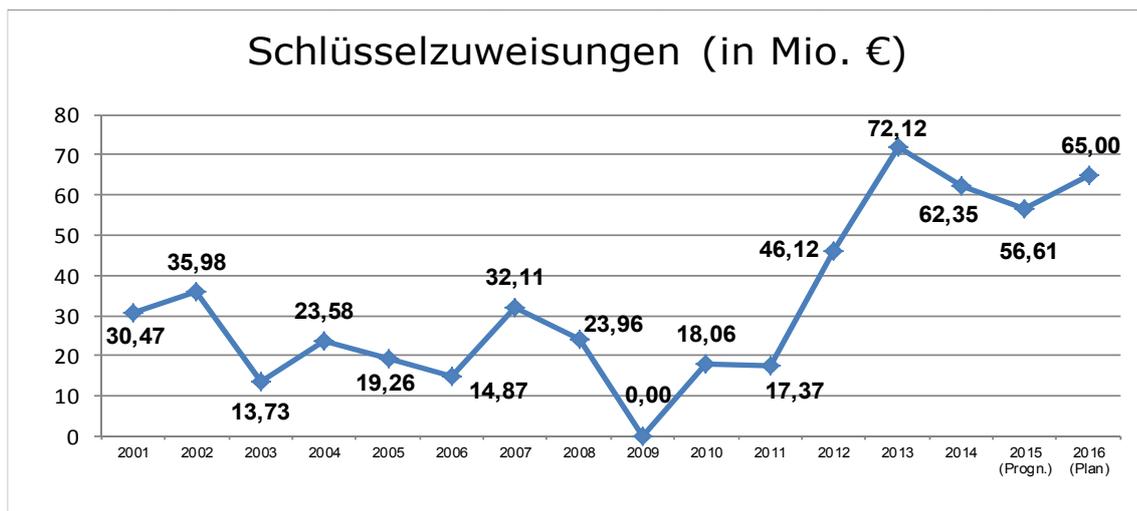


Die Ansatzbildung für die **Jahre 2016 ff.** erfolgt unter Berücksichtigung der für NRW prognostizierten Aufkommenserwartungen, die das MIK auf Basis der Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung von Mai 2015 in seinem Orientierungsdatenerlass am 08.07.2015 vorgelegt hat. Für das Jahr 2016 wird gegenüber dem erwarteten Ergebnis 2015 (Aufkommen NRW: 1.116 Mio. €) mit einer Steigerung von 4,3 % (bezogen auf den regulären Anteil) gerechnet. Dies führt unter Anwendung der aktuellen MH-Schlüsselzahl und der Einbeziehung der Sofortentlastung zu einem Planansatz für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer von 12,7 Mio. €.

Bei den **Schlüsselzuweisungen** handelt es sich um allgemeine Zuweisungen, die nach einem festgelegten „Schlüssel“ finanzkraftabhängig berechnet und den Gemeinden, Kreisen und Landschaftsverbänden zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des jährlichen Gemeindefinanzierungsgesetzes (GFG) werden die Mittel aus dem Steuerverbund des jeweiligen Jahres, die für die Verteilung als Schlüsselzuweisungen zur Verfügung stehen (Schlüsselmasse), bestimmt.

Die Höhe der Schlüsselzuweisungen ergibt sich für jede Gemeinde aus der Differenz zwischen der Ausgangsmesszahl – die den normierten Ausgabenbedarf zu quantifizieren versucht – und der Steuerkraftmesszahl, die durch Anwendung normierter Hebesätze die Steuerkraft der Gemeinde wiedergeben soll.



Im Jahre 2009 hat MH aufgrund hoher eigener Steuerkraft keine Schlüsselzuweisungen vom Land erhalten.

Im Ergebnis 2013 ist eine Rückerstattung zu viel gezahlten Solidarbeiträgen für die Jahre 2007 bis 2011 aufgrund der Neuregelungen des Einheitslastenabrechnungsgesetzes (ELAG) in Höhe von rd. 6,3 Mio. € enthalten. Das Ergebnis 2014 beinhaltet einen weiteren Rückerstattungsbetrag von rd. 1,2 Mio. €. Seit dem Haushaltsjahr 2015 wird die erwartete Erstattung aus der Abrechnung gesondert vereinbart. In 2015 betrug die Erstattung aus der Abrechnung für das Jahr 2013 rd. 535 T€. Für 2016 wird ein Betrag aus der Abrechnung des Jahres 2014 in Höhe von rd. 368 T€ veranschlagt. Die Abrechnungsbeträge ab 2017 sind vorab nicht zu beziffern.

Am 16.12.2015 hat der Landtag das Gemeindefinanzierungsgesetz 2016 verabschiedet. Das Gesetz wurde am 30.12.2015 im Gesetz- und Verordnungsblatt des Landes Nordrhein-Westfalen veröffentlicht und ist zum 01.01.2016 in Kraft getreten.

Auf Grund der Empfehlungen des FiFo-Gutachtens vom März 2013 enthielt bereits das GFG 2015 einige methodische Veränderungen, die zu einer Aktualisierung der Grunddaten geführt haben. Aufgrund der aktuellen Fortschreibung der Grunddaten ändern sich auch im GFG 2016 die Gewichtungsfaktoren bei einigen Bedarfsansätzen (z.B. Änderungen bei der Einwohnergewichtung, Erhöhung des Soziallastenansatzes, Anhebung der fiktiven Hebesätze bei der Steuerkraftermittlung). Dies führt im Ergebnis erneut zu Umverteilungswirkungen zwischen den Gemeinden.

Die Mülheimer Steuerkraftmesszahl steigt gegenüber dem Vorjahr im GFG 2016 um 2,5 % an, während die NRW-Steuerkraft in der Referenzperiode Juli 2014 bis Juni 2015 um 2,1 % gestiegen ist.

Die verteilbare Finanzausgleichsmasse 2016 ist auf rd. 10,4 Mrd. € gestiegen (+ 7,4 % gegenüber Vorjahr). Von dieser Gesamtsumme werden die Gemeinden gem. GFG 2016 rd. 6,9 Mrd. € als Schlüsselzuweisungen erhalten.

Gem. Festsetzungsbescheid der Bezirksregierung Düsseldorf vom 19.01.2016 beträgt der Anteil für Mülheim 65.010.504 €.

#### **4.1.2 Transfererträge, Leistungsentgelte, Kostenumlagen u. -erstattungen**

Die **sonstigen Transfererträge** in Höhe von rund **15,0 Mio. € für 2016** setzen sich aus verschiedenen **Erstattungen für Sozialleistungen** zusammen. Ab dem Jahr 2014 werden hier nicht mehr die Erstattungen für den Bereich „Hartz IV“ geplant. Diese finden sich nach einer Änderung bei den Kontierungsvorschriften nun bei den Kostenerstattungen und -umlagen wieder.

Für die **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte** ist ein Planwert in Höhe von rd. **89,51 Mio. €** angesetzt. Die **Benutzungsgebühren** machen hierbei **79,65 Mio. €** und die **Verwaltungsgebühren** rund **5,67 Mio. €** aus. Ferner kommen noch Erträge aus der **Auflösung von Sonderposten** von rund **4,19 Mio. €** hinzu.

In der Kontengruppe 44 (**privatrechtliche Leistungsentgelte**) werden im Wesentlichen nur Umsatzerlöse, Mieten und Pachten sowie sonstige Leistungsentgelte geplant. Diese belaufen sich in 2016 auf rd. **9,19 Mio. €**.

Bei den **Kostenerstattungen u. Kostenumlagen** in Höhe von **136,36 Mio. €** entfallen die größten Anteile auf die **Leistungsbeteiligungen des Bundes am Arbeitslosengeld II (rd. 67,05 Mio. €)**, **an der Grundsicherung (rd. 18,0 Mio. €)**, **den Kosten der Unterkunft (rd. 18,55 Mio. €)** und **für Eingliederungsleistungen** an Arbeitssuchende in Höhe von rd. **12,65 Mio. €**. Ferner werden hier die **Erstattungen des Bundes für Verwaltungskosten** der Stadt Mülheim an der Ruhr für die Wahrnehmung der Aufgaben nach dem **SGB II** in Höhe von rd. **13,71 Mio. €** nachgewiesen. Die restlichen Erstattungen fallen betragsmäßig geringer aus und verteilen sich u. a. auf die Erstattung von Sozialleistungen nach dem SGB XII.

#### **4.1.3 Sonstige ordentliche Erträge**

Die im vorliegenden Haushaltsplan als „Sonstige ordentliche Erträge“ geplanten Beträge in Höhe von insgesamt rd. **29,64 Mio. €** setzen sich überwiegend aus **Konzessionsabgaben (rd. 10,57 Mio. €)**, **Erträgen aus Vermögensverkäufen**

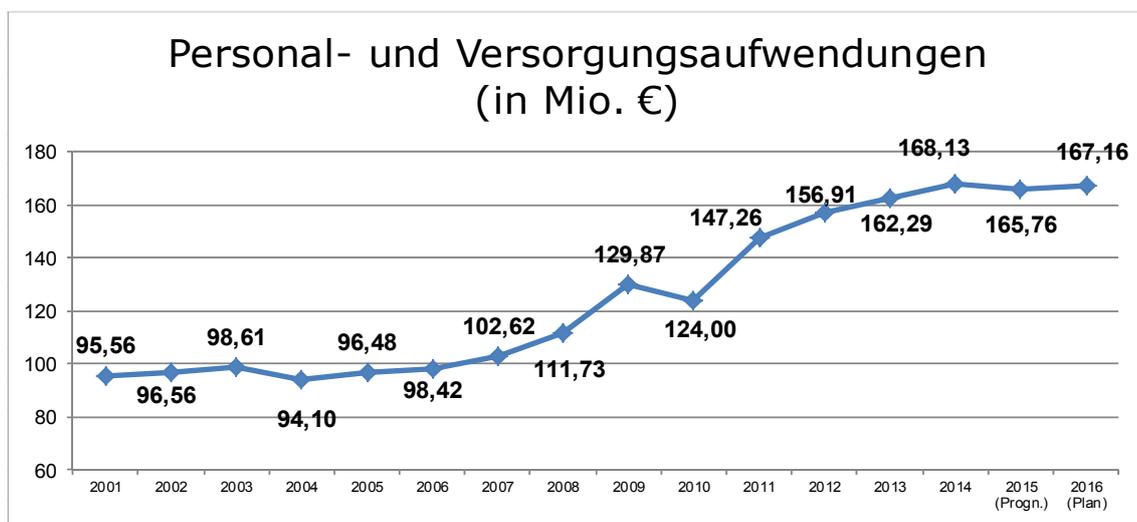
(rd. 2 Mio. €), Buß-, Zwangs- und Verwarnungsgeldern (rd. 3,56 Mio. €), Säumniszuschlägen (0,90 Mio. €) und Mahn- u. Pfändungsgebühren (0,72 Mio. €) zusammen. Außerdem werden hier die **Gewinnausschüttung der Sparkasse** (siehe HSK-Maßnahme) von **1,0 Mio. €**, sowie die **Nachforderungszinsen** für Gewerbesteuerforderungen (**4,5 Mio. €**) geplant.

## 4.2 Aufwendungen

### 4.2.1 Personal- und Versorgungsaufwendungen

Bei der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen sind ab dem Haushaltsjahr 2007 NKF-bedingte Änderungen zu berücksichtigen. Wurden bis einschließlich 2006 unter kameralen Bedingungen noch die tatsächlichen Auszahlungen (auch für Versorgungsempfänger) berücksichtigt, so werden ab 2007 nur noch die ergebniswirksamen Aufwendungen, nämlich die Regelzahlungen für aktive Beamte und tariflich Beschäftigte, Beihilfen sowie die Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen sowie für Altersteilzeit im Ergebnisplan abgebildet.

Aus diesem Grund sind die u.a. Zahlen bis 2006 nicht mit denen ab 2007 vergleichbar. Die Auflistung erfolgt nur zur Darstellung der historischen Entwicklung.



Die enorme Steigerung der Personal- und Versorgungsaufwendungen um rd. 27,25 Mio. € von 2007 bis 2009 begründet sich in verschiedenen Ursachen. Die Ausweitung von 2007 nach 2008 in Höhe von 9,11 Mio. € liegt u.a. am Ausbau der „Offenen Ganztagschule“ (0,08 Mio. €), den Auswirkungen des neuen Tarifrechts (1,8 Mio. €), der „Initiative Ausbildung“ (0,3 Mio. €) sowie den Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes ab dem 01.07.2008 (0,4 Mio. €). Daneben wird die Steigerung durch die Tatsache begründet, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung Mülheimer Grün und Wald in den Kernhaushalt als eigenständiger Fachbereich überführt wurde (5,9 Mio. €). Ferner wurden Teilbereiche aus dem ImmobilienService in die

neue Stabsstelle ÖPP transferiert (0,3 Mio. €). Die bisher in den Wirtschaftsplänen veranschlagten Personalaufwendungen (die über den Verlustausgleich als sonstige ordentliche Aufwendung im NKH nachgewiesen wurden) sind ab 2008 bei den Personalaufwendungen im Kernhaushalt zu planen.

Die weitere Ausweitung von 2008 nach 2009 um 18,14 Mio. € liegt überwiegend an der beschlossenen Tarif-/Besoldungserhöhung, die sowohl bei den Regelzahlungen an Beamte/Vergütungen an Tarifbeschäftigte als auch den Zuführungen zu Rückstellungen zu Ausweitungen führt. Ein weiterer Grund für den Anstieg sind die Auswirkungen des Tarifabschlusses im Sozial- und Erziehungsdienst ab dem 01.11.2009 (0,3 Mio. €).

Die Reduzierung der Personal- und Versorgungsaufwendungen von 2009 nach 2010 um 5,9 Mio. € beruht im Wesentlichen auf geringeren Zuführungen zu Rückstellungen. Im Vergleich zum Rechnungsergebnis 2009 sinken diese um 12,8 Mio. €. Die Tarif-/Besoldungserhöhung hat dagegen einen Anstieg der Personalaufwendungen von 2,6 Mio. € zur Folge. Im Jahresabschluss 2010 wurde eine Rückstellung zur Finanzierung der Maßnahmen aus dem Personalabbaukonzept gebildet, die mit 3 Mio. € den Jahresabschluss belastet. Darüber hinaus erhöhte sich das Sanierungsgeld in der Zusatzversorgung (0,6 Mio. €). Aufgrund der Teilintegration der jsg Job.Service GmbH stiegen die Personalaufwendungen um 0,7 Mio. € an.

Im Jahr 2011 stiegen die Personal- und Versorgungsaufwendungen um 23,26 Mio. € an. Gründe dafür waren die Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen Kulturbetrieb und Mülheimer SportService mit 11,6 Mio. € und die Erhöhung der Pensionsrückstellungen um 13,6 Mio. €. Diese erfolgte aufgrund der Besoldungserhöhung 2011/2012. Durch Besoldungs-/Tariferhöhungen erhöhten sich die laufenden Personalaufwendungen um 2,1 Mio. €. Aufgrund des Ausbaus der Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren sowie des Projektes Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket erhöhten sich die Personalkosten weiter (0,6 Mio. €). Die Beihilfeaufwendungen stiegen um 0,3 Mio. €. Das Sanierungsbudget belastete nur das Jahresergebnis 2010, so dass in 2011 die Personalaufwendungen im Vergleich zu 2010 um 3 Mio. € sinken. Geringere Zuführungen zu den Altersteilzeitrückstellungen (-0,9 Mio. €) und Maßnahmen aus dem Haushalts-sicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) i.H.v. 1,1 Mio. € führen zu einer weiteren Reduzierung.

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Jahr 2012 erhöhen sich um rund 9,7 Mio. €. Aufgrund der Reintegration der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Immobilienservice steigen die Personalaufwendungen um 11,3 Mio. €. Zusätzlicher Personalbedarf (u. a. Brandschutz Tageseinrichtung Priesters Hof, ganzjährige Be-

rücksichtigung der Einstellungen für den Ausbau Betreuung U3 (Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahren), Projekt Schulsozialarbeit nach dem Bildungs- und Teilhabepaket) führt zu einer Erhöhung von rund 1,4 Mio. €. Geringeren Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen (7,8 Mio. €) stehen höhere Zuführungen zu den Rückstellungen Altersteilzeit und Überstunden um insgesamt 2,9 Mio. € gegenüber. Besoldungs-/Tariferhöhungen bewirken einen Mehraufwand von 4,3 Mio. €. Einsparungen im Rahmen der HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal - Personalabbau - erfolgten in Höhe von 2,4 Mio. €.

Im Jahr 2013 beträgt der Anstieg der Personal- und Versorgungsaufwendungen rund 5,4 Mio. €. Infolge der Besoldungs- und Tariferhöhungen steigen die Personal- und Versorgungsaufwendungen sowie die Pensionsrückstellungen an und der Personalmehrbedarf im Amt 45 (Ausbau Betreuung U3) führt ebenfalls zu einer Ausweitung der Aufwendungen. Des Weiteren erhöhten sich die Personalaufwendungen aufgrund einer einmaligen Auszahlung von Mehrarbeit für die Jahre 2002 - 2005 im Bereich der Feuerwehr. Insgesamt erhöhen sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen aus diesen Gründen um ca. 11,8 Mio. €. Dem gegenüber stehen Auflösungen von Altersteilzeit-, Urlaub- und Überstundenrückstellungen sowie HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal, welche eine Minderung von ca. 6,4 Mio. € des Mehrbedarfes bewirken (davon 2,6 Mio. € aufgrund der HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal).

Die Personal - und Versorgungsaufwendungen sind im Jahr 2014 um rd. 5,8 Mio. € gestiegen. Wie in den Vorjahren besteht ein Mehrbedarf u. a. aufgrund von externen Einstellungen (z. B. der Ausbau der U3-Betreuung im Amt 45), Besoldungs- und Tariferhöhungen sowie Zuführungen zu Pensionsrückstellungen in Höhe von 9,6 Mio. €. Höhere Auflösungen der Rückstellungen für die Altersteilzeit sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal) in Höhe von insgesamt rund 3,8 Mio. € (davon 2,6 Mio. € aufgrund von HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal) führen dazu, dass der Mehrbedarf nicht in voller Höhe zum Tragen kommt.

Im Jahr 2015 vermindern sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen voraussichtlich um ca. 2,3 Mio. €. Zwar bewirken Besoldungs-/Tariferhöhungen, die Einstellung zusätzlicher Auszubildender im Rahmen der DV Bündnis einen Mehraufwand von 3,8 Mio. €. Gleichzeitig gibt es Einsparungen durch geringere Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für aktive Beschäftigte und Versorgungsempfänger, eine höhere Auflösung der Rückstellung für Altersteilzeit, den Streik im Bereich des Tarifvertrages für den Sozial- und Erziehungsdienst sowie Maßnahmen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) in

Höhe von insgesamt 6,1 Mio. € (davon aufgrund von HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal 2,1 Mio. €).

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen werden im Planjahr 2016 um rund 1,4 Mio. € steigen. Wesentlicher Grund dafür sind Personalmehrbedarfe, die aufgrund der Flüchtlingsproblematik bestehen. Daneben führen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Stufensteigerungen zu einem weiteren Anstieg der Personalaufwendungen. Insgesamt beträgt der Anstieg 9,7 Mio. €. Dem stehen jedoch Einsparungen aus dem Haushaltssicherungskonzept (Strategiefeld Personal, Personalabbau) und geringere Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 8,3 Mio. € (davon aufgrund von HSK-Maßnahmen aus dem Strategiefeld Personal 2,1 Mio. €) gegenüber.

#### **4.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen**

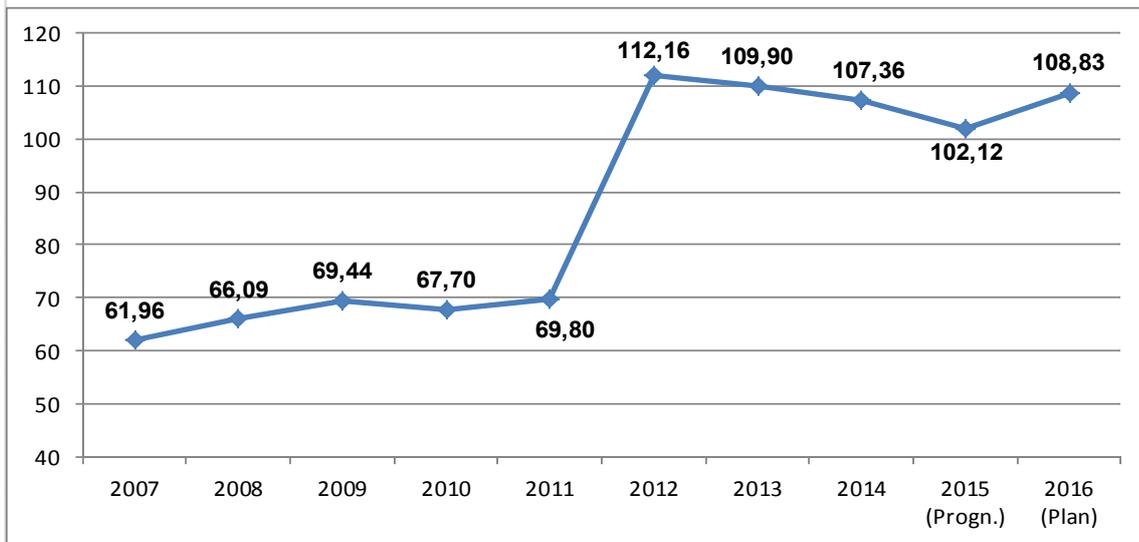
Die bis 2006 in den kameralen Gruppierungen geplanten Positionen finden sich nur zum Teil unter den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wieder. Eine grafische Darstellung der Entwicklung der Aufwandspositionen ist daher erst ab dem Jahr 2007 aussagekräftig.

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** werden für 2016 mit einem Volumen von rund **108,83 Mio. €** geplant. Der enorme Anstieg von 2011 nach 2012 ist in der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe begründet. Die dort anfallenden Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen werden erstmals ab 2012 im Kernhaushalt in dieser Ergebniszeile dargestellt und waren bis 2011 nur aus den jeweiligen Wirtschaftsplänen ersichtlich. Ferner mussten im Jahresabschluss 2012 Rückstellungen für Brandschutz- und Instandsetzungsmaßnahmen in Höhe von rd. 13,8 Mio. € gebildet werden, die in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden. Ohne diese Einmaleffekte würde sich das Jahresergebnis 2012 deutlich niedriger bewegen.

Von den für 2016 veranschlagten 108,83 Mio. € entfallen allein auf die **Unterhaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken, Gebäuden, Fahrzeugen, Maschinen und Infrastrukturvermögen** rund **39,28 Mio. €**.

Ein weiterer großer Bereich wurde in Höhe von rd. **26,36 Mio. €** bei den **Erstattungen an verbundene Unternehmen** sowie rd. **7,70 Mio. €** bei den **Erstattungen an private Unternehmen** veranschlagt. Hier sind u.a. das Leistungsentgelt an die **MEG**, das Betriebsführungsentgelt an die **SEM** (Abwasserwirtschaft) sowie Zahlungen für die Müllentsorgung abgebildet sowie die Leistungen im Rahmen der **Geschäftsbesorgungsverträge** an die **MST und Mülheim & Business**.

## Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (in Mio. €)



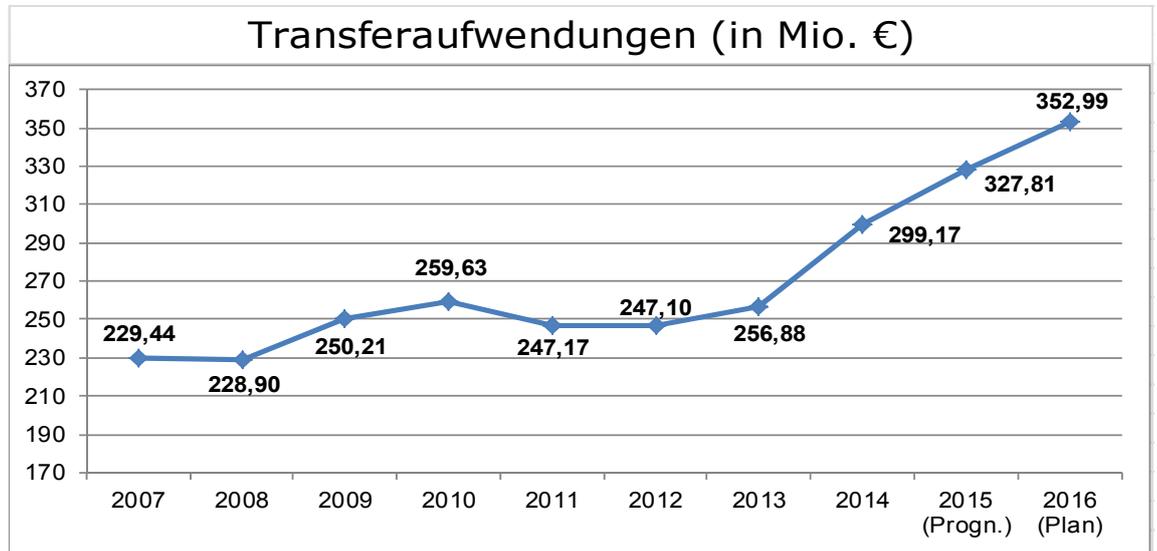
Weitere erwähnenswerte wesentliche Positionen entfallen auf **Schülerbeförderungskosten (2,63 Mio. €)**, **Materialaufwendungen (1,90 Mio. €)**, **Künstler- und Dozentenhonoreare (1,71 Mio. €)** sowie **sonstige Fremdleistungen (23,62 Mio. €)**. Bei den sonstigen Fremdleistungen werden Leistungen geplant, die die Stadt von anderen Dienstleistern „einkauft“. U. a. werden hier Unterhaltungsaufwendungen in Fremdvergabe und die Betreuungs- und Verpflegungskosten für Flüchtlinge und Asylbewerber veranschlagt. Letztere führen auch zu dem erneuten Anstieg in 2016. Dem gegenüber stehen zwar auch Erstattungsleistungen des Landes, diese sind jedoch bei weitem nicht auskömmlich.

### 4.2.3 Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen (**2016: 352,99 Mio. €**), die es in dieser zusammengefassten Form in der Kameralistik nicht gab, setzen sich aus unterschiedlichsten Positionen zusammen. Der größte Anteil in Höhe von rund **228,51 Mio. €** entfällt dabei auf die Transferaufwendungen des **Sozialamtes (davon allein SGB II/Hartz IV i.H.v. 136,90 Mio. €, Kinder- u. Jugendhilfe 30,02 Mio. € und Leistungen an Asylbewerber 14,69 Mio. €** sowie Sozialhilfe innerhalb und außerhalb von Einrichtungen, u.a.).

Ein weiterer großer Bereich sind die **Zuschüsse an priv. Unternehmen und übrige Bereiche** (ohne Sozialamt) mit einem Volumen von rd. **29,77 Mio. €**. Hier werden u.a. die Zahlungsströme der Stiftungen, die Leistungen an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder sowie die Zuschüsse an Vereine und Verbände abgebildet.

Neu seit 2014 -und somit auch für die entsprechende Steigerung verantwortlich- wird hier die **Verlustübernahme der BtMH** in Höhe von rd. **26,04 Mio. €** geplant, die bis 2013 bei den Sonstigen Ordentlichen Aufwendungen veranschlagt wurde.



Ebenfalls bei den Transferaufwendungen zu planen sind die **Gewerbsteuerumlagen** in Höhe von **14,71 Mio. €**, die in Abhängigkeit zu den Gewerbesteuererträgen stehen. Nach einem bestimmten Berechnungsschlüssel sind Teile der Gewerbesteuererträge als Umlage wieder abzuführen.

Die an den **Landschaftsverband Rheinland (LVR)** und den **Regionalverband Ruhr (RVR)** zu leistenden Umlagen finden sich im Haushaltsplan ebenfalls unter den Transferaufwendungen wieder. Im Haushaltsjahr 2016 wurden die zu zahlenden Umlagen an den **LVR mit 44,06 Mio. €** und an den **RVR mit 1,71 Mio. €** eingeplant.

Als letzte wesentliche Position in der Zeile Transferaufwendungen ist die **Krankenhausfinanzierungsumlage** zu nennen, die für 2016 ff. mit **1,96 Mio. €** veranschlagt wurde.

#### **4.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Insgesamt ist in dieser Ergebniszeile ein Volumen in Höhe von **44,55 Mio. €** veranschlagt.

Betragsmäßig herausstechende Positionen sind in dieser Ergebniszeile die **Mieten und Pachten (rd. 15,60 Mio. €)** sowie **Beiträge zu Versicherungen und Berufsverbänden (rd. 16,08 Mio. €)**.

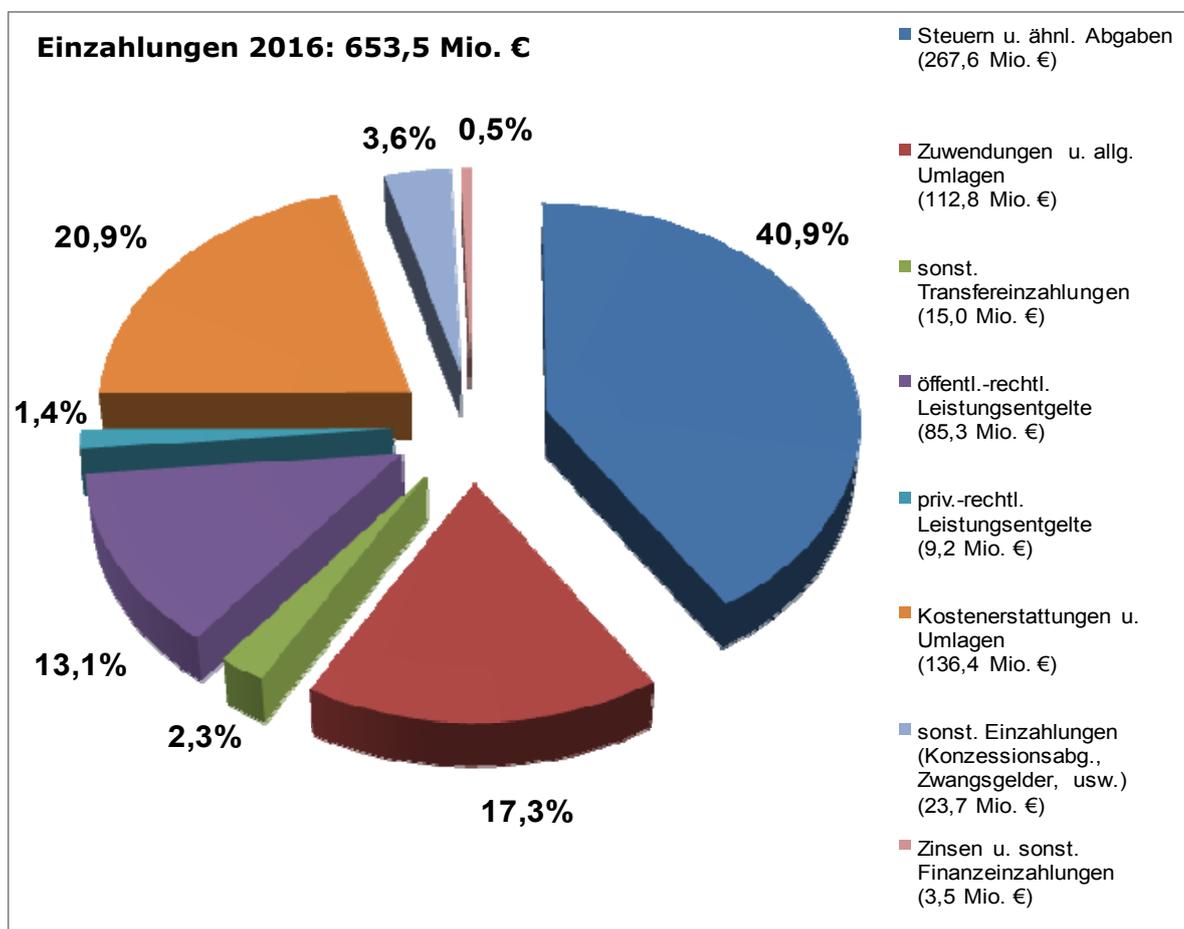
In der Kontengruppe 54 (sonstige ordentliche Aufwendungen) finden sich weiterhin u. a. Aufwendungen für Aus- und Fortbildung (rd. 548 T€), Reisekosten und Wegstreckenentschädigungen (rd. 359 T€), Dienst- und Schutzkleidung (rd. 238 T€), Miete für Betriebs- und Geschäftsausstattung (1,66 Mio. €), Leasing (564 T€), Geschäftsaufwendungen (rd. 1,60 Mio. €), Gewerbesteuererstattungszinsen (1,0 Mio. €), Prüfung und Beratung (883 T€) sowie Fraktionszuwendungen und Aufwendungen für politische Gremien (1,74 Mio. €) wieder.

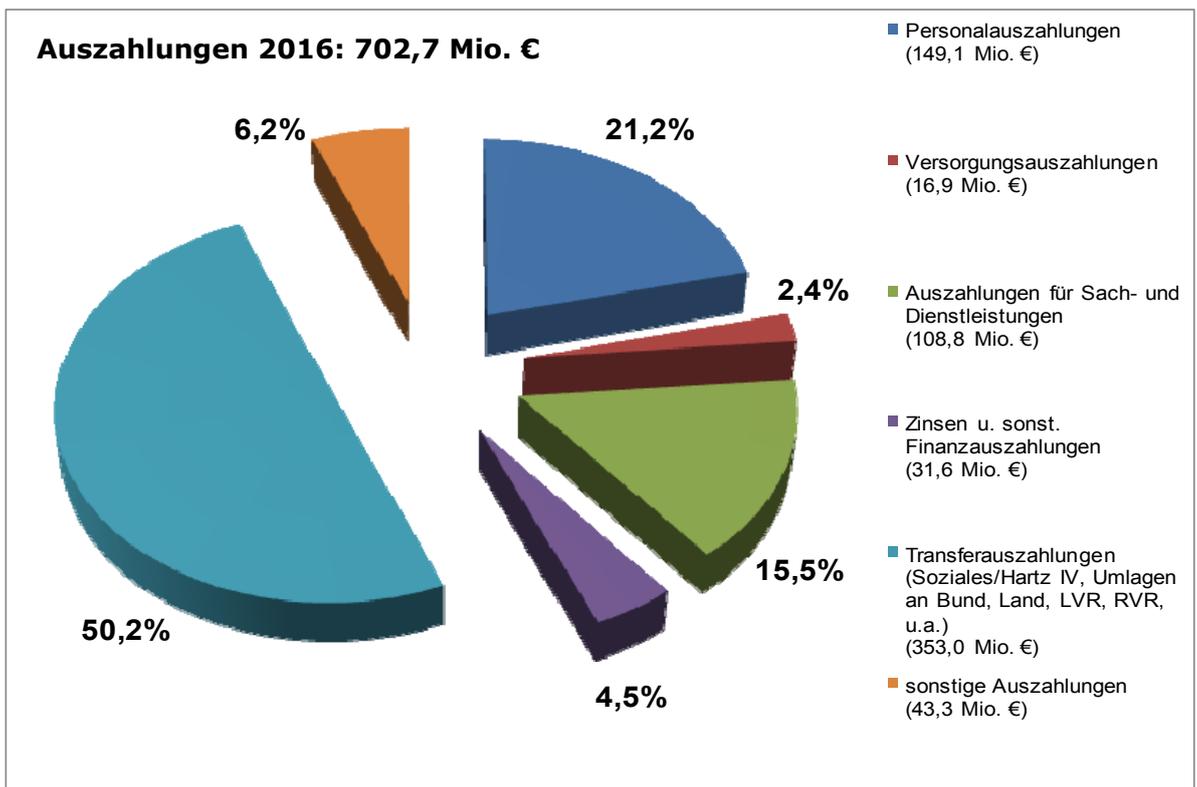
Ansonsten werden in dieser Ergebniszeile noch Beträge Wertberichtigungen (rd. 209 T€), für Festwerte (rd. 917 T€) sowie für übrige sonstige Aufwendungen von rd. 472 T€ (überwiegend periodenfremde Aufwendungen, wie Abrechnungen für Vorjahre usw.) geplant.

## 5. Finanzplan

### 5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit schließt in 2016 mit einem **negativen Cashflow** in Höhe von **49,14 Mio. €** ab. Die folgenden Grafiken verdeutlichen die Verteilung der Ein- und Auszahlungen im Finanzplan 2016.





## 5.2 Investitionstätigkeit

Bis einschließlich 2011 wurden im Kernhaushalt der Stadt lediglich Tiefbaumaßnahmen, Stadtentwicklung, Fahrzeuge und Geräte veranschlagt, da nach der Ausgliederung der Schul- und Sportflächen /-gebäude an den ImmobilienService (IS) diese Maßnahmen im dortigen Wirtschaftsplan geplant wurden. Dies galt auch für die damit zusammenhängenden Kreditaufnahmen.

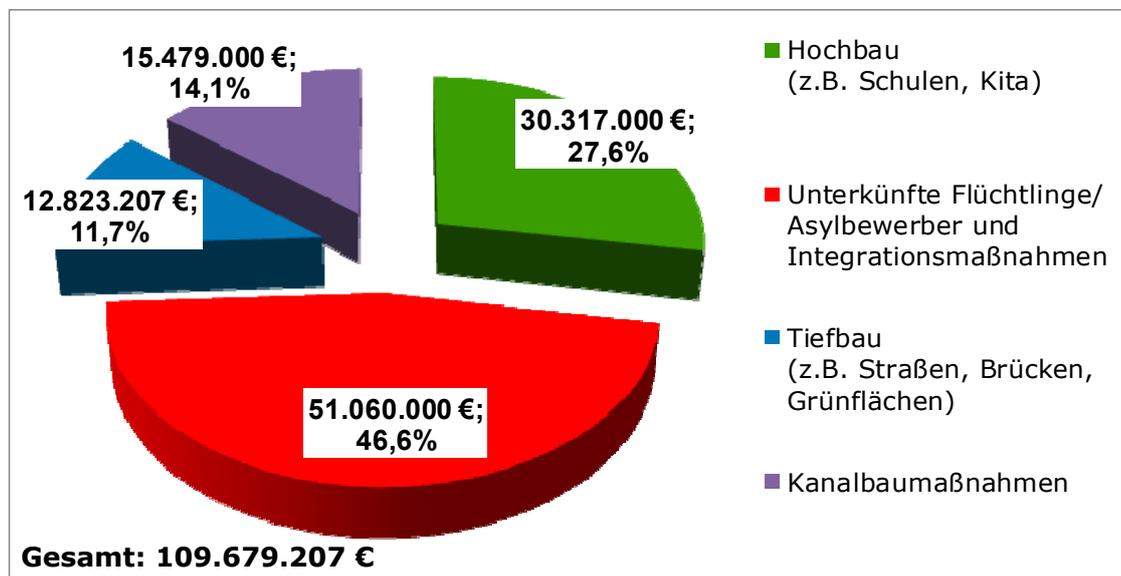
Nach der Reintegration der ehemaligen Eigenbetriebe in den Kernhaushalt sind nun ab 2012 auch wieder die Investitionsmaßnahmen und Kreditaufnahmen des IS, des Kulturbetriebes, des Mülheimer SportService sowie des Abwasserbeseitigungsbetriebes (ABB) im städtischen Finanzplan abgebildet.

Die städtischen **Investitionen 2016** werden im **Tiefbaubereich** im Wesentlichen durch Maßnahmen geprägt, die im Zusammenhang mit **Ausbau, Erneuerung und Instandhaltung von Straßen** stehen. Ein weiterer betragsmäßig großer Bereich entfällt auf die **Erneuerung und Instandhaltung des Kanalnetzes**.

Im **Hochbaubereich** ist insbesondere die Umsetzung der **Sanierung des Otto-Pankok-Gymnasiums, des Schulzentrums Saarn und der Grundschulen in Styrum** sowie **diverse Brandschutzmaßnahmen** hervorzuheben. Der **Neubau des Friedrich-Wennmann-Bades** und die Planungen der neuen **Sporthalle** für die **Luisenschule** werden nun in Angriff genommen.

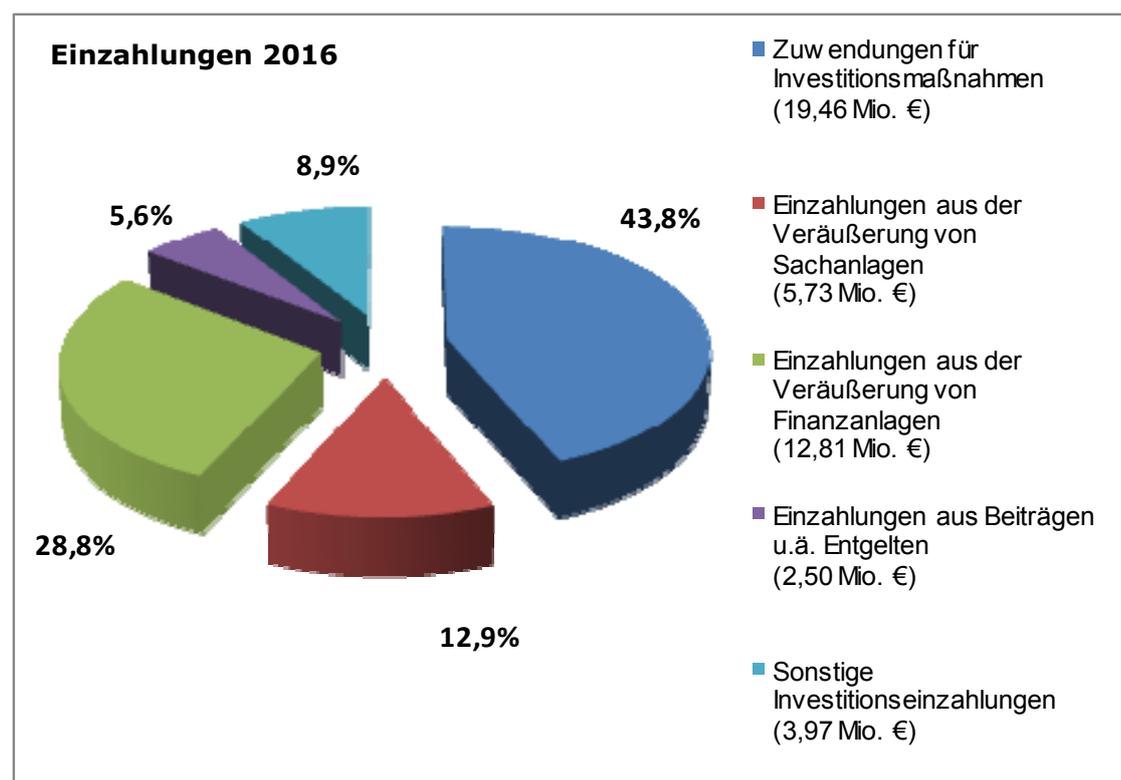
Ferner werden in den kommenden Jahren die **Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern** sowie die **Integrationskosten** immer stärker in den Fokus treten.

Schaubild: Investive Baumaßnahmen 2016

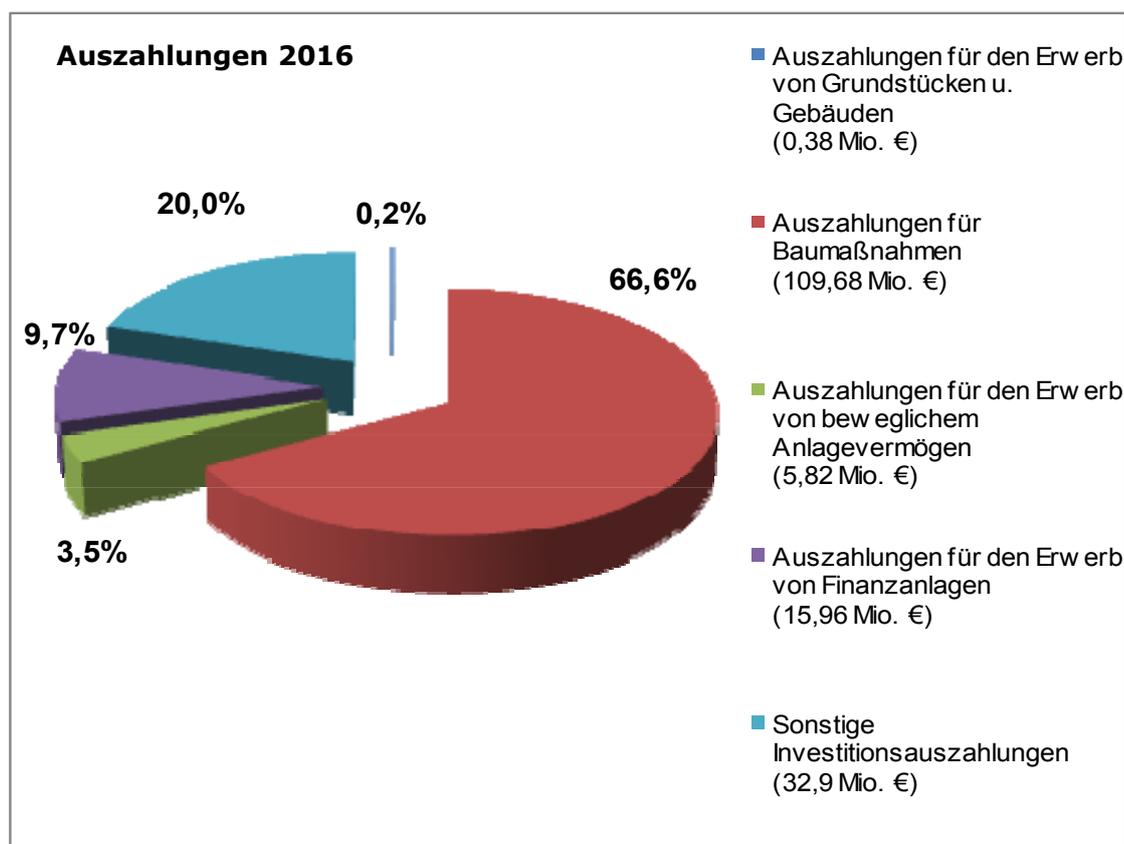


Zur detaillierteren Darstellung der einzelnen Maßnahmen wird auf die Investitionsprogramme (Kernhaushalt, ImmobilienService und Kanalbauprogramm) sowie die Einzelausweisungen in den Teilfinanzplänen verwiesen.

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** für das Jahr **2016** mit einem Gesamtvolumen von rd. **44,48 Mio. €** verteilen sich wie folgt.



Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** belaufen sich in **2016** auf insgesamt rd. **164,74 Mio. €** und setzen sich wie folgt zusammen.



Aus den vorstehenden Grafiken wird deutlich, dass sich rd. 67 % der Investitionstätigkeit (rd. 110,7 Mio. €) im Bereich der **Baumaßnahmen** abspielt. Mit 20,0 % (32,9 Mio. €) ist unter den sonstigen Investitionsauszahlungen die Ausleihung der Kredite an die MVG und die MHS (Mülheimer Seniorendienste) geplant. Die Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen in Höhe von 15,96 Mio. € machen mit rd. 9,7 % den drittgrößten Teil der Investitionsauszahlungen aus; dies liegt fast ausschließlich an den Mittelverwendungen der Stiftungen.

Der Saldo bei den Investitionstätigkeiten schließt im Finanzplan mit einem **negativen Cashflow** in Höhe von **120,27 Mio. €** ab.

Grundsätzlich sind gem. § 20 der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) die **Auszahlungen für Investitionstätigkeiten zu decken durch die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**, die Einzahlung aus der **Aufnahme von Krediten** und/oder die **Zahlungsüberschüsse** aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Die Aufnahme von Krediten in Höhe von 120.589 T€ mindert daher den negativen Cashflow entsprechend. Ferner muss man den Stiftungsbereich gesondert betrachten, da der dortige (negative) Saldo aus Investitionstätigkeit (rd. 3.240 T€) durch

das positive Ergebnis (nach internen Leistungsbeziehungen) des Teilergebnisplans gedeckt wird und nicht durch Investitionskredite finanziert wird. Unter weiterer Berücksichtigung der von der MVG und MHS D zu erstattenden Tilgungsleistungen, die bei den Investitionseinzahlungen geplant sind, jedoch nicht auf die Finanzierung der Auszahlungen anzurechnen sind sowie zu berücksichtigender Ablösebeträge aus Stellplatzverpflichtungen ergibt sich der ausgewiesene Kreditbedarf.

### **5.3 Finanzierungstätigkeit**

Bei den Finanzierungstätigkeiten werden die **Aufnahmen und Rückflüsse von Darlehen** für 2016 mit **120.589.000 €** und die Tilgung und **Gewährung von Darlehen** mit **28.398.000 €** veranschlagt. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt daher mit einem **positiven Cashflow** in Höhe von **92.191.000 €** ab.

## **6. Verpflichtungsermächtigungen**

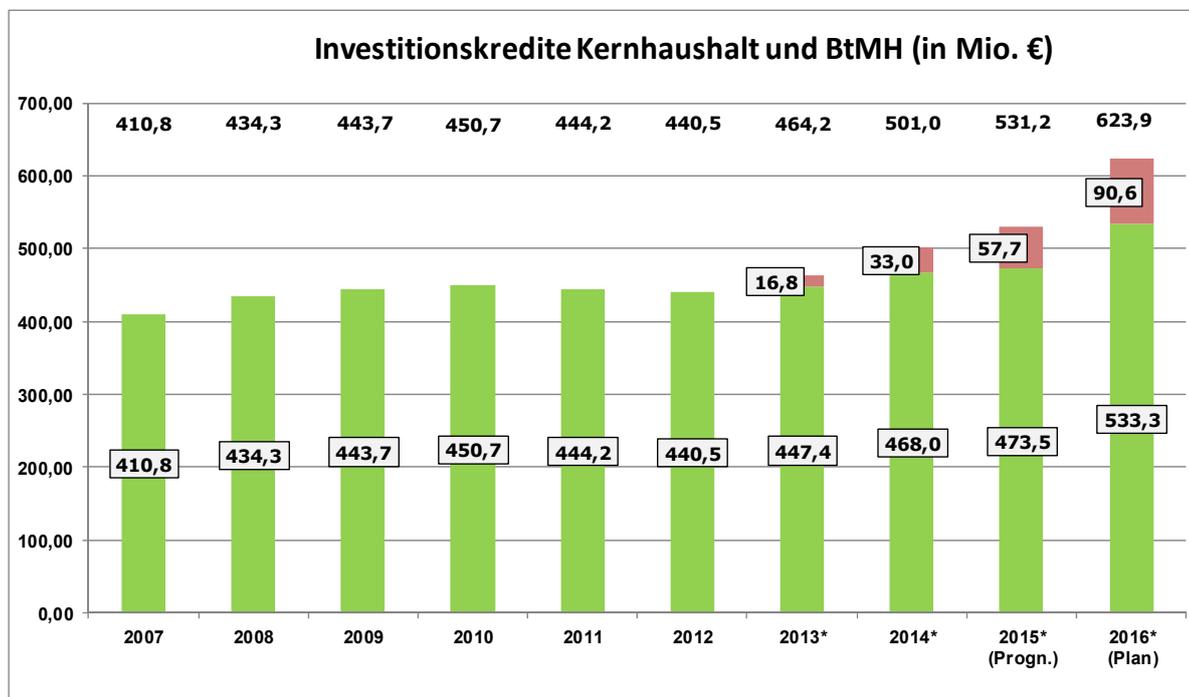
Gemäß § 85 der Gemeindeordnung NRW dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren grundsätzlich nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Die Verpflichtungsermächtigungen gelten grundsätzlich bis zum Ende des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Für den Fall, dass die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr nicht rechtzeitig öffentlich bekannt gemacht wird, gelten sie bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung. Sinn und Zweck solcher Verpflichtungsermächtigungen ist die Gewährleistung der reibungslosen Abwicklung von Investitionen, die über das Haushaltsjahr hinauswirken.

In der Haushaltssatzung für das Jahr 2016 werden **Verpflichtungsermächtigungen** in Höhe von **52.195.000 €** festgesetzt. Auf eine detaillierte Darstellung wird an dieser Stelle verzichtet und auf die Liste der Verpflichtungsermächtigungen, die Anlage zum Investitionsprogramm ist, verwiesen.

## 7. Verbindlichkeiten

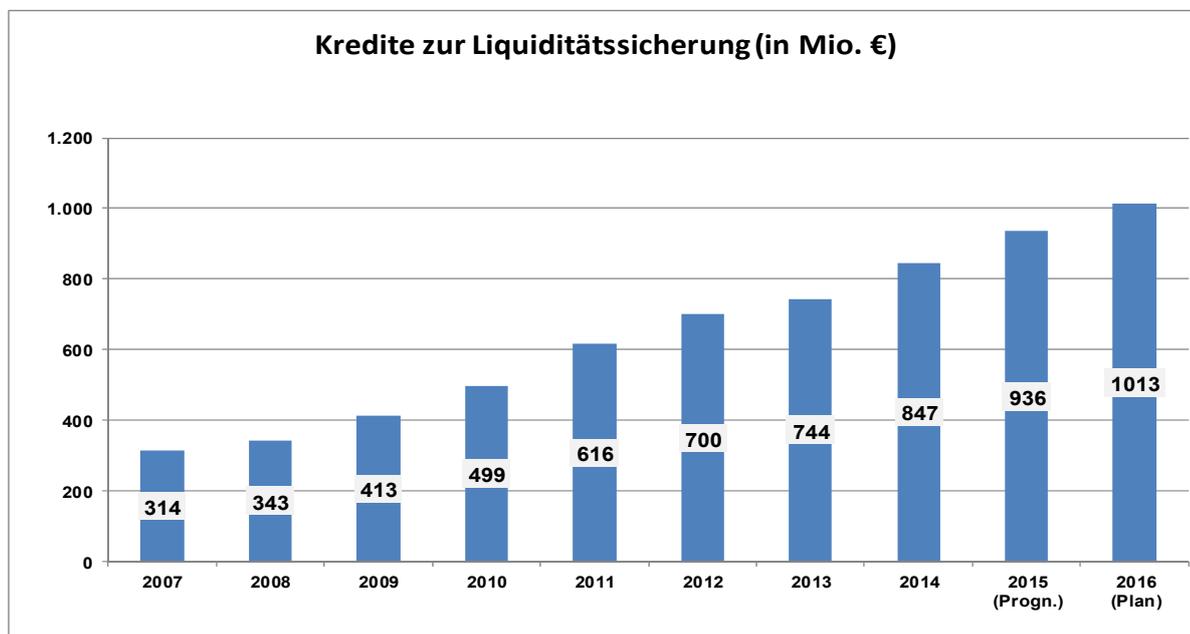
### 7.1 Investitions- und Kassenkredite

Im folgenden Schaubild wird die Entwicklung der Investitionskredite (in Mio. €) des Kernhaushaltes (inkl. der ehemaligen, nun reintegrierten EB's) und des Eigenbetriebes Betriebe der Stadt insgesamt dargestellt:



(\* Inkl. der Kredite, die für die MVG und MHSB aufgenommen wurden/werden;  
 MVG: 2013 - 16,8 Mio. €, 2014 - 16,2 Mio. €, 2015 - 24,7 Mio. €, 2016 - 20,9 Mio. €  
 MHSB: 2016 - 12 Mio. €, in den Säulen rot dargestellt)

In der folgenden Darstellung sind die **Kredite zur Liquiditätssicherung** (Kassenkredite) berücksichtigt, die zur Sicherstellung der Kassenliquidität bei anhaltendem Haushaltsdefizit in nicht unbeträchtlicher Höhe aufgenommen werden müssen.



## 7.2 Kreditaufnahmen

Die veranschlagten Investitionsmaßnahmen ab 2016 und die damit zusammenhängenden Einzahlungen (z. B. Zuweisungen und Zuschüsse, Beiträge, Erlöse anrechenbarer Grundstücksverkäufe) bedingen die im Finanzplan in Zeile 33 ausgewiesenen Kreditaufnahmen (2016: 120.589 T€).

In der Haushaltssatzung wird die Aufnahme von Investitionskrediten, die im Kernhaushalt benötigt werden, in § 2 mit einem Betrag von 87.689.000 € ausgewiesen. In § 8 werden die Kredite ausgewiesen, die in Höhe von 20.900.000 € für die MVG und in Höhe von 12.000.000 € für die MHSD aufgenommen werden. Die Summe der Teilbeträge ergibt den im Finanzplan ausgewiesenen Wert.

## 8. Erläuterungen zum HPL 2016

Zur leichteren Lesbarkeit und zum besseren Verständnis der im Haushaltsplan ausgewiesenen Werte werden im Folgenden einige erläuternde Angaben gemacht:

### **Wertgrenzen für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen**

Der Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr hat in seiner Sitzung am 21.09.2006 beschlossen, dass für den Ausweis von Investitionen in den Teilfinanzplänen folgende Wertgrenzen gelten:

#### Einzelausweisung von Investitionsmaßnahmen

- a)** für Baumaßnahmen, den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden, den Erwerb von Finanzanlagen auf **125.000 €** Gesamtauszahlungsbedarf
- b)** für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen auf **50.000 €** Gesamtauszahlungsbedarf

Für den Fall **a)** bezieht sich die Wertgrenze auf die Gesamtsumme der Auszahlungen über die gesamte Laufzeit der Maßnahme (die Summe aller Auszahlungsarten über alle Planjahre zuzüglich der bisher bereitgestellten Mittel).

Für den Fall **b)** orientiert sich die Wertgrenze an der Summe der Auszahlungen des Planjahres (die Summe aller Auszahlungsarten für das Planjahr), da diese Maßnahmen im Planjahr abgeschlossen werden.

Alle anderen Maßnahmen werden in der Übersicht über die Investitionsmaßnahmen bei den Teilfinanzplänen wie eine separate Maßnahme „unterhalb der Wertgrenze“ abgebildet.

## **Ziele und Kennzahlen**

Für die gemeindliche Aufgabenerfüllung sind gemäß § 12 der Gemeindehaushaltsverordnung auch Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu benennen.

Der Mülheimer Haushalt weist flächendeckend Ziele und Kennzahlen für die Produkte in den Produktgruppen aus. Die Ziele und Kennzahlen werden in einem fortlaufenden Prozess überarbeitet und sukzessive verbessert. Es wird unverändert Wert darauf gelegt, dass nur möglichst handhabbare (operationale) Ziele und geeignete zielbezogene Kennzahlen in den Haushalt mit aufgenommen werden. Naturgemäß gestaltet sich dies bei einigen Produkten (z.B. Produkte der internen Steuerung/ Organisation) schwierig.

Der Fachbereich Finanzen wird die Ziele und Kennzahlen im Sinne der „Output-Steuerung“ zu zusätzlichen und handhabbaren Steuerungsinstrumenten weiterentwickeln, so dass auch für die nächsten Haushalte weitere Konkretisierungen zu erwarten sind. Die Ziele und Kennzahlen sollen stärker in Richtung der Betrachtung gesellschaftlicher Wirkung der Produkterstellung (dem sog. „Outcome“) sowie einer strategischen Planung (Zeitraum +/- fünf Jahre) ausgerichtet werden.

Für einige Produkte werden weder Ziele noch Kennzahlen ausgewiesen. Dies ist immer dann der Fall, wenn ein operationales Ziel noch nicht gefunden werden konnte, bzw. wenn es sich um ein Produkt handelt, bei dem es aus der Natur der Sache heraus nicht sinnvoll ist, Kennzahlen und Ziele zu definieren.

Im Umkehrschluss bedeutet dies jedoch nicht, dass ein Fachbereich mit seiner Produkterstellung keinerlei Ziele verfolgt, sondern, dass die genannten Ziele die obigen Anforderungen an eine Handhabbarkeit noch nicht erfüllen.

Die oben gemachten Ausführungen gelten auch für die Kennzahlen zur Messung des Grades der Zielerreichung.

Zu den Produktgruppen werden standardmäßig sogenannte Pflichtkennzahlen „Aufwanddeckungsgrad“ und „Personalaufwandsquote“ ausgewiesen.

Die internen Leistungsbeziehungen (=ILB, also die interne Kostenumlage und interne Leistungsverrechnung) werden bei der Berechnung der Pflichtkennzahlen berücksichtigt, zusätzlich werden ein „Aufwanddeckungsgrad mit ILB“ und eine „Personalaufwandsquote mit ILB“ ausgewiesen.

## **Zusammenspiel Ziele, Kennzahlen und Budget**

Die Angaben zu den Zielen und Kennzahlen in einer Produktgruppe werden gemeinsam mit dem Teilergebnisplan und Teilfinanzplan für die jeweilige Produktgruppe beschlossen.

Die geplanten Ziele und Kennzahlen sind immer in direktem Zusammenhang mit den geplanten monetären Werten in den Teilplänen zu sehen und sie beruhen auf der aktuellen Einschätzung der Situation zum Planungszeitpunkt. Das bedeutet, dass davon auszugehen ist, dass die angestrebten Ziele und Kennzahlen mit dem geplanten Budget zu realisieren sind. Im Umkehrschluss berechtigt der Beschluss über eine Produktgruppe und die darin geplanten Ziele und Kennzahlen die Fachbereiche nicht zu späteren Nachforderungen/Höherveranschlagungen aufgrund der beschlossenen Ziele und Kennzahlen.

Grundsätzlich gilt:

Werden im Rahmen des Haushaltsberatungsprozesses Veränderungen an den monetären Größen vorgenommen, muss ebenfalls geprüft werden, ob sich auch entsprechend die Ziele und Kennzahlen für eines oder mehrere Produkte verändern und umgekehrt, da diese Größen in einem direkten Zusammenhang stehen.

## **Interne Leistungsbeziehungen**

Insgesamt fallen ab 2016 die Summe der Erträge und der Aufwendungen bei den internen Leistungsbeziehungen (Zeilen 27 und 28 in den Teilergebnisplänen) geringer aus. Das liegt nicht daran, dass in der Verwaltung weniger interne Leistungen erbracht werden, sondern dass ein Teil der internen Leistungen anders zugeordnet und abgerechnet wird. Die sogenannten 'Overheadkosten' werden zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs nicht gesondert in den oben genannten Zeilen ausgewiesen. Unter den Overheadkosten werden alle die Aufwendungen/Kosten verstanden, die außerhalb eines Fachbereichs anfallen und die zentral in der Kernverwaltung erforderlich sind, um die Steuerung, Organisation und Verwaltung der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr insgesamt zu gewährleisten und die dazu dienen, die Funktions- und Handlungsfähigkeit der Verwaltung insgesamt sicher zu stellen. Diese Overheadkosten werden durch eine pauschale Umlage ermittelt (Deckungsbeitrag IV). Sie werden nicht geplant und müssen sich in der Ergebnisrechnung insgesamt ausgleichen (Belastung = Entlastung).

## **Rundungsdifferenzen / sonstige Hinweise**

Die Darstellung der Planansätze im vorliegenden Druckwerk erfolgt grundsätzlich in vollen Euro (gerundet). Da bei einigen Ansätzen im SAP-System jedoch mit Cent-Beträgen gearbeitet wird, kann es in den Summenzeilen der Ergebnis- und Finanzpläne zu leichten Rundungsdifferenzen kommen.



Zuwendungen an Fraktionen und fraktionslose Stadtverordnete

Nr.	Fraktion / Gruppe / Einzelmitglieder im Rat der Stadt	Im Haushaltsplan enthalten  2016 EUR	Im Haushaltsplan enthalten  2015 EUR	Ergebnis aus Jahresabschluss  2014 EUR	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
	SPD-Fraktion  CDU-Fraktion  MBI-Fraktion  Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  FDP-Fraktion  AfD-Fraktion / Gruppe <sup>1)</sup>  ALFA-Gruppe <sup>2)</sup>  Gruppe DIE LINKE  Fraktion WIR - LINKE aus Mülheim  Fraktionslose Stadtverordnete <sup>3)</sup>  <b>Summe der (vorgesehenen) Auszahlungen</b>	235.515,00  217.287,00  76.490,00  103.947,00  61.418,00  -  36.439,00  43.251,00  -  31.588,00  <b>805.935,00</b>	224.158,00  213.026,00  74.990,00  101.909,00  60.214,00  60.214,00  -  42.403,00  -  41.292,00  <b>818.206,00</b>	228.255,35  207.560,93  82.932,20  99.342,63  74.416,45  43.308,31  -  24.441,69  22.218,42  22.414,66  <b>804.890,64</b>	Fraktionsbezogene Ansätze beim Sachkonto 549200 im Produkt 1.01.146.01.  <sup>1)</sup> Die AfD-Fraktion wurde am 08.03.2015 aufgelöst und wurde zur Gruppe.  <sup>2)</sup> Die Ratsgruppe der AfD wurde am 22.07.2015 aufgelöst. Die neue Gruppe mit der Bezeichnung ALFA ist seit dem 07.08.2015 im Rat vertreten.  <sup>3)</sup> In der am 31.05.2014 abgelaufenen Wahlperiode waren zwei fraktionslose Stadtverordnete im Rat der Stadt vertreten. In der aktuellen Wahlperiode sind insgesamt drei fraktionslose Stadtverordnete Mitglied im Rat der Stadt.
	<b>Ansatz</b>	<b>822.250,00</b>	<b>824.650,00</b>	<b>801.100,00</b>	

### **Hinweise:**

Die Zuwendungen an Fraktionen stellen einen pauschalen Auslagenersatz dar, den der Rat der Stadt entsprechend der personellen Stärke der Fraktionen unterschiedlich bemessen kann. Sie erfolgen in Geld.

Für die 16. Wahlzeit des Rates, beginnend ab 01.06.2014, erhalten die Fraktionen und fraktionslosen Stadtverordneten Zuwendungen zu den sächlichen und personellen Aufwendungen für die Geschäftsführung gemäß der Drucksache Nr. V 14/0178-01.

Ab dem Jahr 2011 erhöhen sich diese Zuwendungen jährlich nach der Preissteigerungsrate des Verbraucherpreisindex des Landes NRW für das jeweilige Vorjahr entsprechend dem berechneten Jahresdurchschnittsindex. Im Jahr 2014 betrug dieser 1,2 v.H.

Für die Etatplanung im Jahr 2016 wurde eine Preissteigerung für das Jahr 2015 in Höhe von 2,0 v.H. als Berechnungsgrundlage einkalkuliert.

### **Teil B: Geldwerte Leistungen**

Seit dem Rückzug ins renovierte Historische Rathaus im Januar 2012 stehen den Fraktionen unentgeltlich Besprechungsräume zu Fraktionssitzungen und Vorbesprechungen zur Verfügung.

# STADTGEBIET UND BEVÖLKERUNG

**Größe des Stadtgebietes** am 31.12.2015 ca. 9.128 ha

## **Einwohnerzahl**

nach der Volkszählung am 17.05.1939 136.828  
im April 1945 ca. 88.000

nach der Volkszählung am 29.10.1946 132.676

nach der Volkszählung am 13.09.1950 149.589

nach der Volkszählung am 06.06.1961 185.708

nach der Volkszählung am 27.05.1970 191.468

nach der Volkszählung am 25.05.1987 176.423

nach der Fortschreibung des Landesbetriebes Information und Technik  
Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)

am 31.12.1987 169.101 am 31.12.2012 166.654

am 31.12.1988 175.454 am 31.12.2013 166.640

am 31.12.1989 176.149 am 31.12.2014 167.108

am 31.12.1990 177.681

am 31.12.1991 177.042

am 31.12.1992 176.962

am 31.12.1993 177.175

am 31.12.1994 176.513

am 31.12.1995 176.530

am 31.12.1996 176.000

am 31.12.1997 175.507

am 31.12.1998 174.514

am 31.12.1999 173.895

am 31.12.2000 172.862

am 31.12.2001 172.332

am 31.12.2002 172.171

am 31.12.2003 170.745

am 31.12.2004 170.327

am 31.12.2005 169.917

am 31.12.2006 169.414

am 31.12.2007 168.925

am 31.12.2008 168.288

am 31.12.2009 167.471

am 31.12.2010 167.034

am 31.12.2011 166.804

## Erläuterungen zum Produktbereich 03 - Schulträgeraufgaben -

### Grundschulen

Der Produktbereich „Schulträgeraufgaben“ umfasst die folgenden Einrichtungen von bezirklicher Bedeutung:

#### Stadtbezirk 1

Schule am Dichterviertel (GGS Bruchstraße); GGS Filchnerstraße; GGS Heinrichstraße; Hölter-schule (GGS Hölterstr.); GGS Sunderplatz; GGS Trooststraße; GGS Zunftmeisterstraße; Martin-von-Tours-Schule (KGS Eduardstraße).

#### Stadtbezirk 2

GGS Styrum (Augustastraße) mit Teilstandort Meißelstraße; Barbaraschule (GGS Barbarastraße); Astrid Lindgren-Schule (GGS Mellinghofer Straße); Erich Kästner-Schule (GGS Nordstraße); GGS Steiger Weg; Brüder-Grimm-Schule (GGS Zastrowstraße) mit Dependance Fröbelstraße; Schild-bergschule (KGS Schildberg).

#### Stadtbezirk 3

Pestalozzi-Schule (GGS Bülowstraße); GGS Klostermarkt; GGS Krähenbüschken; GGS Oemberg und Dependance Karl-Forst-Straße; GGS Saarnberg; Lieberbergschule (GGS Saarner Str.) mit Teil-standort Blötter Weg; Katharinenschule (Frühlingstraße).

Schülerzahlen:	1990	6.144
	2000	6.936
	2005	6.215
	2006	6.064
	2007	5.857
	2008	5.669
	2009	5.586
	2010	5.569
	2011	5.544
	2012	5.480
	2013	5.324
	2014	5.400
	2015	5.466

## Hauptschulen (bezirksunabhängig)

Max-Kölges-Schule (GHS Bruchstraße) \*; Schule am Hexbachtal (GHS Dümpten)

Schülerzahlen:	1990	1.360
	2000	1.311
	2005	1.301
	2006	1.213
	2007	1.080
	2008	975
	2009	862
	2010	853
	2011	821
	2012	786
	2013	722
	2014	668
	2015	596

\* Ganztags Hauptschule, läuft zum 01.08.2016 aus

## Realschulen (bezirksunabhängig):

Schülerzahlen:

	Realschule Stadtmitte	Realschule Broich	Realschule an der Melling- hofer Straße	Insgesamt
1990	362	410	402	1.174
2000	613	605	546	1.764
2005	826	819	603	2.248
2006	774	809	597	2.180
2007	767	841	571	2.179
2008	742	829	565	2.136
2009	689	826	551	2.066
2010	713	822	569	2.104
2011	705	840	589	2.134
2012	690	855	587	2.132
2013	633	859	586	2.078
2014	620	851	581	2.052
2015	672	874	582	2.128

### Gymnasien (bezirksunabhängig)

Schülerzahlen:

	Karl-Ziegler-Schule	Luisenschule	Städtisches Gymnasium Broich	Otto-Pankok-Schule	Städtisches Gymnasium Heißen	Insgesamt
1990	656	797	862	1.070	755	4.140
2000	990	950	1.077	888	803	4.708
2005	939	1.064	1.059	953	884	4.899
2006	940	1.116	1.065	945	916	4.982
2007	911	1.127	1.057	906	946	4.947
2008	902	1.088	1.032	862	990	4874
2009	908	1.118	1.021	850	1.007	4.904
2010	957	1.124	1.021	797	1.029	4.928
2011	936	1.140	982	794	1.051	4.903
2012	897	1.154	978	764	1.072	4.865
2013	859	1.094	889	732	999	4.573
2014	858	1.110	878	764	991	4.601
2015	887	1.116	894	820	983	4.700

### Berufskollegs (bezirksunabhängig)

Schülerzahlen:

	Berufskolleg Stadtmitte	Berufskolleg Lehnerstraße	Insgesamt
2000	1.919	1.433	3.352
2005	2.500	1.477	3.977
2006	2.576	1.490	4.066
2007	2.619	1.566	4.185
2008	2.727	1.610	4.337
2009	2.696	1.534	4.230
2010	2.685	1.480	4.165
2011	2.492	1.386	3.878
2012	2.415	1.351	3.766
2013	2.347	1.400	3.747
2014	2.371	1.345	3.716
2015	2.164	1.410	3.574

## Förderschulen (bezirksunabhängig)

Wilhelm-Busch-Schule - Förderschule mit den Schwerpunkten Lernen, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung Primarstufe und Sekundarstufe I mit den Dependancen an der Klotzdelle und der Schule für Kranke (Düsseldorfer Straße),

Rembergschule - Förderschule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung Primarstufe und Sekundarstufe I - (Ganztagsschule),

### Schülerzahlen:

1990	416
2000	533
2005	651
2006	649
2007	621
2008	605
2009	620
2010	590
2011	588
2012	580
2013	543
2014	522
2015	471

## Gesamtschulen (bezirksunabhängig)

Schülerzahlen:

	Gustav- Heine- mann- Schule	Gesamt- schule Saarn	Willy- Brandt- Schule	Insgesamt
1990	1.518	1.118	550	3.186
2000	1.535	1.233	839	3.607
2005	1.583	1.287	947	3.817
2006	1.597	1.274	959	3.830
2007	1.588	1.238	963	3.789
2008	1.592	1.228	965	3.785
2009	1.580	1.152	954	3.686
2010	1.582	1.130	955	3.667
2011	1.558	1.095	964	3.617
2012	1.567	1.064	961	3.592
2013	1.588	1.058	986	3.632
2014	1.653	1.025	1.029	3.707
2015	1.647	1.039	1.039	3.725

## **Erläuterungen zum Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe -**

### **Städtische Jugendeinrichtungen:**

Stadtbezirk 2 Jugendzentrum (Offene Tür) - Cafe 4You - Marktplatz 1

Stadtbezirk 3 Jugendzentrum (Offene Tür) - Café Fox - Holzstraße 70

### **Spielplätze aufgeteilt nach Stadtbezirken**

#### Stadtbezirk 1

Kinderspielplatz Am Flöz, Arndtstraße/Engelbertusstraße, Auf dem Dudel, August-Schmidt-Straße, Beekkamp, Blumendeller Straße, Charlottenstraße, Dickswall/Oststraße, Finkenkamp, Folkenborn-tal, Freilichtbühne, Haarzopfer Straße, Hardenbergstraße, Höltertäl (2 x), Horn-/Bruchstraße, Jahnstraße, Kämpchenstraße (Skateboardanlage), Kettwiger Straße, Klotzdelle, Konrad-Steiler-Straße, Kreftenscheerstraße, Luisental, Marienhof, Mausegattstraße, Max-Kölges-Straße, Nansenweg, Oppspring (Bolzplatz), Pirolring, Riekenbank, Scharpenberg, Stauffenbergstraße, Steinkuhle (2 x), Sunderweg (Bolzplatz), Tarnowitzer Straße, Theodor-Suhnel-Straße, Von-Bock-Straße, Von-Graefe-Straße, Waterloostraße, Westminsterstraße (2 x), William-Shakespeare-Ring, Wittekindstraße, Witthausbusch, Zinkhüttenstraße.

#### Stadtbezirk 2

#### Stadtbezirk 2

Kinderspielplatz Anne-Frank-Platz, Auf der Heide, Augustastraße, Bottenbruch, Dümptener Straße, Düsterweg, Eisen-/Moritzstraße, Goebenstraße, Heidestraße, Heidkamp/Haferkamp, Heisenbergstraße, Kaiser-Wilhelm-Straße (2 x), Kaldenhofkamp, Knüfen, Lüderitzstraße, Neikmannsfeld, Oberheidstraße, Papenbuschstraße, Schaaphausstraße, Schobes Heide, Sellerbeckstraße, Sellerbeckstraße (Bolzplatz), Steigerweg, Stettiner Straße, Striepens Weg, Tulpenstraße, Wittkampbusch.

#### Stadtbezirk 3

Kinderspielplatz Alexander-Wiedenhoff-Straße, Auf dem Hufen, Brahmweg, Bülowstraße, Dennekamp, Eltener Straße, Ernst-Tommes-Straße, Föhrenkamp, Hochfelder Straße (2 x), Hoffmannsweg, Käthe-Kollwitz-Straße, Karlsruher Straße, Kieler Straße, Kleefeld, Klosterstraße, Kuusankoski-Park, Laubecks Weg, Luxemburger Allee, Markscheider Hof, Nelkenweg, Neptunweg, Nesselbleck, Otto-Pankok-Straße, Rotdornbogen/Sanddornweg, Sachsensiedlung, Salierstraße, Saturnweg, Oemberg/Saarbrücker Weg, Trottenburg, Veilchenweg, Weißdornbogen.

## **Tageseinrichtungen für Kinder aufgeteilt nach Stadtbezirken**

### Stadtbezirk 1

Adolfstraße 89, Blücherstraße 75, Blücherstraße 135 a, Dickswall 91, Folkenborntal 7, Hans-Böckler-Platz 11, Kämpchenstraße 75, Kuhlendahl 106 a, Otto-Hahn-Straße 61, Theodor-Suhnel-Straße 81, Uhlandstraße 63 b, Werdener Weg 40, William-Shakespeare-Ring 2, Zunftmeisterstraße 21 – 23.

### Stadtbezirk 2

Aktienstraße 218, Albertstraße 58, Barbarastraße 30 a, Boverstraße 13, Boverstraße 150, Denkhäuser Höfe 175, Friedrich-Karl-Straße 45, Heidestraße 87, Howadtstraße 10, Kaiser-Wilhelm-Straße 29, Mühlenstraße 84, Nordstraße 85, Nordstraße 90, Schlägelstr. 5 (ehem. Eberhardstr. 43 a), Sellerbeckstraße 42.

### Stadtbezirk 3

Bülowstraße 37, Erlenweg 2, Friedhofstraße 160, Lehnerfeld 1, Neptunweg 11, Richard-Wagner-Straße 2, Ritterstraße 11, Schmale Straße 31, Solinger Straße (Betriebskindergarten) 18, Viehgasse 17.